

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **64 (1919)**

Heft 8

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des Schweizerischen Lehrervereins

und des Pestalozzianums in Zürich

Erscheint jeden Samstag.

Redaktion:

F. Fritschi, Sekundarlehrer, Steinwiesstrasse 18, Zürich 7
P. Conrad, Seminardirektor, Chur

Druck und Expedition:

Art. Institut Orell Füssli, Zürich 1, Bäregasse 6

Abonnements:

	Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Für Postabonnenten	Fr. 7. 70	Fr. 4. —	Fr. 2. 20
„ direkte Abonnenten { Schweiz: „ 7. 50	„ 3. 80	„ 2. —	„ 2. 65
„ „ Ausland: „ 10. 10	„ 5. 10	„ 2. 65	

Einzelne Nummern à 20 Cts.

Inserate:

Per Nonpareillezeile 40 Cts., Ausland 50 Cts. — Grössere Aufträge entsprechenden Rabatt
Inserat-Schluss: Mittwoch Abend. — Alleinige Annoncen-Annahme:
Orell Füssli-Annoncen, Zürich, Bahnhofstr. 61 und Füsslistr. 2, und Filialen in
Aarau, Basel, St. Gallen, Bern, Solothurn, Neuchâtel, Lausanne, Genf etc.

Beilagen der Schweizerischen Lehrerzeitung:

Jugendwohlfahrt, jährlich 12 Nummern.
Monatsblätter für die physische Erziehung der Jugend, jährl. 12 Nummern.
Pestalozzianum, je in der zweiten Nummer des Monats.
Zur Praxis der Volksschule und Literarische Beilage, jeden Monat.
Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich, jeden Monat.
Das Schulzeichnen, jährlich 8 Nummern.

Inhalt:

Ausbildung der Sekundarlehrer. — Weltkrieg und Erziehungsideale. — Aargauische Besoldungsfragen. — Schulnachrichten. — Vereins-Mitteilungen.
Der pädagogische Beobachter im Kanton Zürich. Nr. 3.
Monatsblätter für die physische Erziehung der Jugend. Nr. 2.

Schweiz. Fachschule f. Damenschneiderei & Lingerie in Zürich 8 Kreuzstrasse 68

Lehr- und Ausbildungswerkstätten: Damenschneiderei, Mäntel- und Kostümschneiderei, Knabenschneiderei, Lingerie. Fachkurse für Weissnähen. Jahreskurs zur Ausbildung von Fachlehrerinnen. Kurzzeitige Kurse in Handarbeiten für den Hausbedarf. Näheres durch den Prospekt. 184

Anmeldungen für die Lehre bis zum 12. März.
Die Aufsichtskommission.

Nach überstandener Grippe

Ist für die Genesenden

ELCHINA das beste Stärkungsmittel, eine Neubelebung für den ganzen Körper und eine Kräftigung für Magen, Darm, Herz, Blut und Nerven. 68/1
Flasche à Fr. 3. — in den Apotheken.

Geigenbau
Neubau erstklassiger Instrumente
Ständige Ausstellung
garantiert aller Meister Violinen, Violoncelli
Kunstgerechte Reparaturen 165
Zürich Hug & Co. Sonnenquai

Vorzugspreise für die Lehrerschaft.

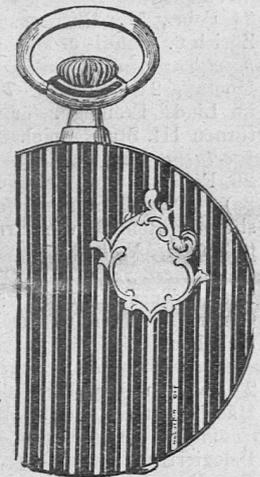


Humanistische und technische Maturität. — Handelsschule. — Moderne Sprachen — Vorbereitungsschule: Elementar- und Sekundarstufe. — Internat — Externat — Erstklassige Lehrkräfte. — Individualisierende Behandlung der Schüler in Unterricht und Erziehung. — Einzelzimmer. — Über 60,000 m² Park-, Garten- und Sportanlagen. — Grosser, eigener Gemüsebau. — Rationelle Ernährung. — Mässige Preise. 20

DIRIGENT Schwämme

gesucht für kleinern gemischten Chor (ca. 35 Aktiv-Mitglieder) in Landgemeinde in der Nähe von Winterthur (ca. 25 Minuten). Nähere Auskunft unter Chiffre L 198 Z durch **Orell Füssli Annoncen, Zürich.** 198
in allen Grössen und diversen Qualitäten kaufen Sie am vorteilhaftesten bei 101
Hch. Schweizer, Basel,
Schwammhandlung en gros
Grenzacherstrasse 1.
Umtausch gestattet.

Konferenzchronik siehe folgende Seite.



Chronometer Mitzpa

Garantie auf Rechnung 10 Jahre. Starkes Tula-Silber-Gehäuse, schwarz, Email, garantiert unzerbrechlich und unveränderlich. Fr. 70. —, zahlbar Fr. 5. — monatlich, feinste Qualität Fr. 95. — Mit Radium-Ziffern Fr. 5. — mehr.
D. Isoz, Sablons 29, Neuenburg. 50 b

Harmoniums

in allen Preislagen
Tausch - Teilzahlung
Miete 27
Reparaturen

A. Bertschinger & Co.

ZÜRICH 1

Vorzugspreise für die Lehrerschaft

Hochzeitsdeklamationen 80 Cts.
Eiratslustige (Deklam.) 80 „
Agestolz (Deklam.) 30 „
Eiratskandidat (2 Hrn.) 1 „
Eirat aus Liebe (2 Hrn.) 1 Fr.
Kataloge gratis und franko.
188 Verlag J. Wirz in Weizikon.



Werndli's Turn-Apparat

pat. 170
für Jedermann, sowie als Training für die Sportswelt
Grösste Wirkungen
ohne jede Ueberanstrengung.
Prima Referenzen.
Zu beziehen bei
WERNDLI,
Rossbergstr. 24
ZÜRICH 2

Konferenzchronik

Mitteilungen sind gef. bis **Mittwoch abend**, spätestens **Donnerstags mit der ersten Post**, an die **Druckerei** (Art. Institut Orell Füssli, Zürich, Bärensasse) einzusenden.

Kan. *Zürch. Verein für Knabenhandarbeit. Ausstellung im Pestasozianum*: 1. Holzspielsachen aus dem Arbeitskurs der Hortleiter in Zürich. (Leiter Hr. J. Huber, Lehrer, Zürich 6). 2. Neue Schnitzarbeiten von E. Reimann, Winterthur. 3. Arbeiten vom Schweiz. Fortbildungskurs für Hobelbankarbeiten in Bern 1918. 4. Technische Lehrgänge in Kartonage und Hobelbankarbeiten.

Lehrergesangsverein Zürich. Heute 5 Uhr Probe im Singaal Grossmünster. Unbedingt alle!

Lehrerinnenchor Zürich. Samstag, 22. Febr., punkt 4 Uhr. Übung im Grossmünster. Besserer Probebesuch ist dringend erwünscht. — Sonntag, 23. Febr., punkt 2 1/2 Uhr, im Volkshaus: Mitwirkung anlässlich eines Vortrages von Fr. Gwalter. Die Sängerinnen sind gebeten, vollzählig zu erscheinen. (Wer die Samstag-Probe nicht besuchen kann, soll gleichwohl helfen kommen am Sonntag.)

Pädagog. Vereinigung des Lehrervereins Zürich. Samstag, 22. Febr., punkt 2 Uhr, im Riedtischulhaus: Fortsetzung der Demonstrationen über Magnetismus und Gleichstrom (Hr. Gubler). — Diskussion.

Lehrerturnverein Zürich. Lehrer: Übung, Montag, den 24. Febr., 7 1/2 Uhr, ausnahmsweise Turnhalle Letten, Zürich 6. Schul- u. Männerturnen, Spiel.

Lehrerturnverein Winterthur und Umgebung. Übungsstunde Montag, 24. Febr., 6—7 Uhr, in der alten Turnhalle im Lind: Freiübgn. für die kalte Jahreszeit, Geräte-turnen III. Stufe, Spiel.

Lehrerturnverein d-s Bezirkes Horgen. Mittwoch, den 26. Febr., 5 Uhr, Sekundarschulhaus Horgen (Zimmer 2a). „Das Übungsbedürfnis der verschiedenen Altersstufen.“ Referat von Hr. E. Zehnder, Thalwil. Mitteilungen. Vollzählig!

Lehrerturnverein des Bezirkes Uster. Samstag, 22. Febr., 2 Uhr, Turnstunde im Hasenbühl, daran anschliessend Generalversammlung im „Freihof“. Tr.: Die Statutarischen.

Lehrerturnverein des Bezirkes Pfäffikon. Übung 1. März, 2 Uhr, in der Turnhalle Pfäffikon. Männerturnen, Mädchenturnen und III. Stufe.

Aargauischer Lehrerverein. 22. Febr., in Brugg, 2 Uhr, Delegierten-Versammlung, 3 Uhr, Generalversammlung. Tr.: Revision des Besoldungsgesetzes.

Lehrerturnverein Baselland. Die Märzübung findet am 8. März statt.

Primarschule Kirch-Uster.

An der Primarschule Kirch-Uster ist auf Beginn des Schuljahres 1919—20 die neugeschaffene neunte Lehrstelle, vorbehaltlich der Genehmigung durch den Erziehungsrat, zu besetzen.

Die bisherige Gemeindezulage betrug Fr. 1200—2000, die Wohnungsentzählung Fr. 1000. Die gesetzlich geforderte Neuregulierung ist vorgesehen. Bisherige Dienstjahre werden voll angerechnet.

Bewerber belieben ihre Anmeldung unter Beilage des zürch. Wahlfähigkeitsausweises, des Patentbes und allfälliger anderer Zeugnisse, sowie des Stundenplanes, bis zum 24. Februar an den Präsidenten der Lehrerwahlkommission, Ed. Tobler, Sek.-Lehrer in Uster, zu richten.

Uster, den 10. Februar 1919.

Die Primarschulpflege.

Quarten.

An der neugegründeten dreiklassigen Realschule der polit. Gemeinde Quarten ist eine Lehrstelle für die Sprachl. Histor. Abteilung auf Beginn des Schuljahres zu besetzen. Anfangsgehalt 3000 Fr. mit 500 Fr. Teuerungszulage der Gemeinde. Anmeldungen bis Ende Februar 1919 an Herrn Realschulratspräsident A. Hug, Gmdratschreiber in Mols.

Städtische Töchterhandelsschule Bern.

Allgemeine und berufliche Ausbildungs-Vorbereitung auf Geschäftsführung, auf Verkehrs- und Verwaltungsdienst. — Zwei- und dreijähriger Kurs. Nach dem zweijährigen Kurs wird ein Austrittszeugnis erteilt, nach dem dreijährigen Kurs auf Grund einer Schlussprüfung ein Diplom.

Zum Eintritt in die unterste Klasse sind erforderlich das zurückgelegte 15. Altersjahr und Sekundarschulbildung. Besonders befähigte Schüler aus Primarschulen mit Französisch können aufgenommen werden.

Die **Aufnahmeprüfung** findet statt: **Freitag**, den 4. und **Samstag**, den 5. April, von morgens 8 Uhr an, im Schulhause Monbijoustrasse 25. Die Angemeldeten haben sich ohne besondere Einladung hiezu einzufinden.

Das jährliche Schulgeld beträgt Fr. 60. — Unbemittelten Schülerinnen werden Freiplätze und Stipendien gewährt. Auf Wunsch können auswärtigen Schülerinnen passende Kostorte angewiesen werden.

Anmeldungen, mit einer kurzen Darlegung des Bildungsganges mit Zeugnissen und Geburtschein, sind bis 28. März zu senden an

Dr. K. Fischer, Schulvorsteher.

Bern, den 11. Februar 1919.

Vakante Lehrstelle.

Die dritte Ganztagschule unserer Gemeinde (Kl. V und VIII) ist auf 1. Mai 1919 neu zu besetzen.

Gehalt 2500 Fr., Wohnungsentzählung 500 Fr., jetzige Teuerungszulage 300 Fr. per Lehrer und 50 Fr. per Kind, Staatszulage 300—500 Fr., Alterszulage der Gemeinde von 4 zu 4 Jahren je 100 Fr. bis zum Maximum von 400 Fr. Auswärtige Dienstjahre an öffentlichen Schulen in definitiver Stellung werden voll berechnet.

Bewerber wollen ihre Anmeldungen samt den erforderlichen Ausweisschriften bis Ende Febr. richten an das **Schulpräsidium**.

Teufen, App., 17. Febr. 1919.

Urnäsch. Offene Schulstellen.

Durch Tod und Resignation sind die Lehrstellen an den beiden Aussenbezirken **Saien** und **Schönau** freigeworden. Beide Schulen sind Jahr-Halbtagschulen, 1. bis 8. Klasse. Besoldung: Grundgehalt 2000 Fr. (Erhöhung desselben auf ca. 2500 Fr. ist wahrscheinlich) nebst zwei Gemeinde-Alterszulagen à 100 Fr. nach je 4 Jahren und staatl. Zulage von 300 Fr. und 2 Alterszulagen à 100 Fr. nach je 6 Jahren, freie Wohnung und Entschädigung für Turn- und Fortbildungsschulunterricht. Anmeldungen, mit Zeugnissen und Referenzen versehen, sind bis Samstag, den 8. März an das Präsidium der Schulkommission Urnäsch zu senden.

Deutsche Privatschule der S. B. B.

Auf Anfang Mai nächsthin ist infolge Rücktrittes des bisherigen Inhabers die Stelle eines **Sekundarlehrers** an der Oberstufe der dreiklassigen Sekundarschule in **Erstfeld** neu zu besetzen. Gute Kenntnis des Französischen unerlässlich.

Anfragen und Anmeldungen, letztere begleitet von Schul- und Examenzeugnissen, Ausweis über bisherige Berufstätigkeit und Gesundheitszeugnis sind bis zum 8. März nächsthin an das **Direktions-Sekretariat des Kreises V der S. B. B. in Luzern** zu richten.

Luzern, den 16. Februar 1919.

Kreisdirektion V der S. B. B.

Primarschule Hettlingen.

Die Lehrstelle an hiesiger Primarschule ist auf Beginn des neuen Schuljahres definitiv zu besetzen.

Bewerber belieben ihre Anmeldung bis spätestens **Samstag den 1. März** an das Präsidium der Schulpflege einzureichen.

Hettlingen, den 17. Februar 1919. Die Schulpflege.

Lehrstelle.

Ernst und Scherz

Gedenktage.

23. Februar bis 1. März.
24. * Karl V. 1500.
Februarrevolution
Paris 1818.
25. † Wallenstein 1634.
* Karl Lamprecht 1856.
26. Napoléon verlässt
Elba 1815.
Prälminarfriede
von Versailles 1871.
27. Schl. bei Bar sur
Aube 1814.
28. * Ign. Döllinger 1799.
1. März. Schl. bei Adua 1896.
" b. Mukden 1905.

Die Bildung, die wir den Kindern erteilen bezweckt bei Licht beseh'n nur eben die übliche Masse von Vorurteilen ihnen ins Leben mitzugeben.
Paul Heyse.

— Das Erhabene ist die Tempelstufe zur Religion, wie die Sterne zur Unermesslichkeit.
Jean Paul.

— Was heiter und selig macht und erhält, ist blosse Tätigkeit.
Jean Paul.

— Zu häufiges Befehlen ist mehr auf die *elt rlichen* Vorteile, als auf die kindlichen bedacht.
Jean Paul.

Die Erziehung ist ein Problem und wird immer ein Problem bleiben.
W. Klinker.

???

Gibt es im Kanton Zürich auch Primarschulkreise mit zwei oder mehreren Schulgemeinden, in welchen das Sparmarken-System mit Zentralquästorat schon besteht?
H. H., G.-D.

Briefkasten

Hrn. F. K. in B. Farbige Wiedergabe eines Cl. ist unmöglich. — Hr. K. M. in M. Über d. Begabenschule in Berl. s. das Buch von Dr. Moede und Piorkowsk (im Pestalozz. erhält). — Hr. H. S. in S. Wird verwendet, muss aber etwas gekürzt werden. — Hr. H. B. in S. Die Wellentheorie ist nicht ganz auf d. Höhe. — Hr. G. J. in R. Grundtvig und d. dänischen Volkshochsch. behandelte Wartenweiler (Huber, Frauenf.) u. Madsen (Päd. Magazin, Beyer Langensalza). — Hr. A. G. in S. Das erheischt eine Verfassgsrevis u. diese braucht Zeit. — Hr. V. W. in H. Der S. L. V. ist in der Exp.-Kom. durch Hr. Dr. Wetter vertreten. — Hr. P. R. in B. Über d. Rekrut.-Prüf. wird man auch anderwärts versch. denken — Versch. Zur Zeit ist an Stellen im Ausland nicht zu denken; es tut uns leid; sobald sich d. Möglichk. bietet, steht das Vermittlungsbür. des S. L. V. z. Diensten

Ausbildung der Sekundarlehrer.

Wer etwas Treffliches leisten will,
Hätt' gern was Grosses geboren,
Der sammle still und unerschläft
Im kleinsten Punkte die höchste Kraft.
Schiller.

Als die Reformfrage der Lehrerbildung in Fluss geriet, da erwartete ich zuversichtlich, dass auch aus den Kreisen der Sekundarlehrer eine lebhaftere Kritik der gegenwärtigen Sekundarlehrerbildung im Kanton Zürich einsetzen werde; meines Wissens aber ist seither nur ein Aufsatz in der S. L. Z., resp. im P. B. d. Kt. Zürich (Nr. 9 und 10, 1918), erschienen, der sich zur Sekundarlehrerbildung äussert, ich meine die Betrachtung des Hrn. Dr. H. Stettbacher: Die Ausbildung der zürcherischen Sekundarlehrer nach den Studienreglementen von 1881—1913. Dieser geschichtliche Überblick gibt ein klares Bild davon, wie ein altes Kleid mit alten Lappen geflickt wird und wie jeder Verbesserungsversuch im Keime schon zum Misslingen verurteilt ist, weil das Studienreglement in seiner heutigen Form eine Missgeburt ist, die durch keine Kuren lebensfähig gemacht werden kann.

In der S. L. Z. vom 30. Nov. 1918 kritisiert H. L. in einem Aufsatz (Zur Lehrerbildung) das Reformprogramm für die Primarlehrerbildung weil es zu stark beladen sei, und prophezeit ihm als Effekt „eine unbefriedigende Kollegienlauferei von morgens 7 bis abends 7, unterbrochen von unfruchtbaren Zwischenstunden, ohne eigene Arbeit, ohne Besinnung, ein Zustand, der dem vielbeklagten Los der Sekundarlehrerstudierenden in nichts nachsteht und für den die Bezeichnung „Studium“ entschieden ein Euphemismus ist“. — Mit diesen Worten ist die heutige Ausbildung der Sekundarlehrer trefflich gezeichnet. Was die Studienbestimmungen im einzelnen betrifft, verweise ich auf den oben zitierten Aufsatz des Hrn. Dr. H. St. Das Reglement verlangt eine fast Goethesche Universalbildung. Da diese aber in vier Semestern nicht zu erarbeiten ist, nötigt es den Studenten zu einer geist- und kritiklosen Auswendiglernen und zwingt ihn, in ein menschenunwürdiges Dasein hinein, indem es jede Tätigkeit, die den Namen „Arbeit“ verdienen würde, unmöglich macht.

Vor etwa zehn Jahren, anlässlich des Sekundarlehrermangels, war es üblich, dass jeweilen eine gewisse Zahl austretender Seminaristen als Verweser an Sekundarschulen abgeordnet wurde und dort oft zwei bis drei Jahre amte. Dass die Sekundarschule mit diesen Leuten nicht schlecht fuhr, bestätigten mir Männer in

Gemeinde- und Bezirksschulpflegen, die Einsicht in diese Verhältnisse besitzen. Was den jungen Verwesern zu einem in jeglicher Beziehung gedeihlichen Wirken noch mangelte, waren nur zwei Dinge, die nicht wohl durch eigene Arbeit in kurzer Zeit erworben werden konnten: die Lebenserfahrung und das Französische.

Die Erfahrung kann man sich kaum in einigen Semestern an der Universität oder bei einem Welschlandaufenthalt holen, wohl aber das letztere. Es ist durchaus gerechtfertigt, dass das Gesetz zwei Jahre Primarlehrerpraxis vorschreibt, bevor das Sekundarlehrerstudium begonnen werden kann. Das hat sicher seine guten Folgen für die spätere Erziehung zwölf bis fünfzehnjähriger Menschen; die Erziehung allein verbürgt den Unterrichtserfolg. Unterricht ohne Erziehung ist Papageiendressur. Das Geheimnis der Erziehung aber liegt allein im Vorbilde. — Das sind Dinge, die einer gründlichen Erörterung wert wären; ich muss mir sie aber in diesem Zusammenhang versagen. Was nun das Universitätsstudium des Sekundarlehrers betrifft, so könnte man sich dabei ganz ruhig auf die Fächer: Französisch und Italienisch (resp. Englisch) beschränken. Man mag prinzipiell mit einer Vereinfachung und Vertiefung des Studiums in diesem Sinne einverstanden sein und dagegen doch insofern Bedenken tragen, als nicht alle Lehramtskandidaten ausgerechnet für diese Fächer besonders begabt sind und dass mancher tüchtige junge Mann vielleicht aus diesem Grunde dem Studium fern bleibe. Dagegen ist zu bemerken, dass wohl doppelt so viele tüchtige junge Leute unter den gegenwärtigen Verhältnissen dem Sekundarlehrerstudium fern bleiben, oder, wenn sie unvorsichtigerweise in seine Zwickmühle hineingeraten, darunter leiden. Man gestatte mir, hier ein Beispiel aus meiner eigenen Erfahrung anzuführen. — Meine schwächste Begabung liegt jedenfalls auf dem Gebiete der Geographie. Jedes Fach der sprachlich-historischen Richtung des Sekundarlehrerstudiums, wie deutsche, französische, italienische Literatur, histor. Grammatik, allgem. und Schweizer Geschichte, Psychologie, Pädagogik, Schulhygiene und wie die Dinge alle heissen, jedes Fach würde mich einzeln entschieden mehr ansprechen, als die Geographie; und doch, liesse man mir die Wahl zwischen dem Sekundarlehrerstudium der ersten Richtung und einem ausschliesslichen Geographiestudium, ich würde ohne Besinnen das letztere ergreifen, und ich glaube, mit mir noch mancher. — Wenn übrigens neben den oben angedeuteten Fächern Französisch und Italienisch (resp. Englisch) noch Zeit

bliebe für ein wahlfreies Fach, um so besser; aber es sollte dann nicht gleich wieder zum Prüfungsfach erniedrigt werden.

Diese Erwägungen veranlassen mich zu der Frage nach dem Zweck jeglichen Studiums. — Nach meiner Überzeugung liegt er darin, dass es uns zu den letzten Fragen hinführt, die unsere Vernunft bewegen, und dass es uns eine selbständige Lösung unserer Aufgabe als Menschen ermöglicht, indem es uns befähigt, ein bescheidenes Stücklein neuen Weges zu finden auf der Bahn zur Vollkommenheit, die uns durch die Idee vorgezeichnet ist. — Unter diesem Gesichtspunkt betrachtet, verdient das Sekundarlehrerstudium seinen Namen keineswegs.

Man rühme mir nicht seine „Vielseitigkeit“. Vielseitigkeit pflanzt man sicher nicht dadurch, dass man dem Kandidaten so viele zusammenhanglose Bruchstücke aus allen möglichen Wissensgebieten vorsetzt, so dass ihm darob die eigene Vernunft in die Brüche geht. Wollte man dieses Studium als Ideal preisen, so erschiene in seinem Lichte der Fachgelehrte als der beschränkteste Trottel. Wohl kann er es werden; Beispiele dafür liessen sich finden. Aber die Gefahr des beschränkten, eingebildeten Wesens liegt bei einem Studium, das sich so auf der Oberfläche bewegt, wie dasjenige des Sekundarlehrers, viel näher. Nichts ist so geeignet, den Menschen mit wahrhafter Bescheidenheit und Demut einerseits, aber auch mit gläubigem Vertrauen andererseits zu erfüllen, wie eine durch unermüdlischen Wahrheitsdrang geleitete Arbeit auf einem Gebiet. Dass sich dabei tausend Beziehungen zu andern ergeben, liegt auf der Hand. Aber es sind keine willkürliche, sondern natürliche, organische Zusammenhänge, und ihre Kenntnis allein ermöglicht die richtige Wertung anderer Wissens- und Tätigkeitsgebiete, ermöglicht die Erwerbung einer auf philosophischer Einsicht beruhenden Weltanschauung, die doch hoffentlich stets das Endziel aller Bildung bleibt. — Und da führen alle Wege nach Rom. Ein Theologe und ein Naturwissenschaftler, ein Geschichtsforscher und ein Mathematiker, die nicht von schulmeisterlichem Dünkel befangen sind, vermögen sich unter Umständen eher die Hand zu reichen zu gemeinsamem Tun, als beispielsweise ein katholischer und ein protestantischer Priester, die doch den gleichen Karren ziehen sollten, oder als manche Herren Pfarrer und Lehrer, die sich gegenseitig in ihrem Schaffen neutralisieren.

Das Sekundarlehrerstudium ist — wie die heutige Bildung überhaupt — viel zu sehr nach dem Prinzip der Quantität orientiert, statt nach dem der Qualität. Was dieses erstere Prinzip uns gebracht hat, lehren uns die Massengräber und die Schutthaufen. Leider sind die Verwüstungen, die es auf geistigem Gebiet anrichtet, nicht so offensichtlich für viele Menschen! —

Die Zerteilung des Sekundarlehrerstudiums in eine sprachlich-historische und eine mathematisch-naturwissenschaftliche Richtung ist ein ganz unge-

nügendes Zugeständnis; dass ein Kandidat zwischen 30 und 40 Stunden in der Woche durch Kollegien (mit ganz wenigen Übungen) in Anspruch genommen ist, dürfte auch heute noch die Regel sein. Mit kommt es manchmal vor, als hätte das überladene Fächer-Blatt lediglich den Sinn, einem vernünftigen Menschen zum voraus schon den Appetit zu verderben, auf dass der Andrang zum Sekundarlehrerstudium nicht gross werde, was in Anbetracht der grossen Primarklassen und der damit verbundenen Danaiden-Arbeit im Bereich der Möglichkeit läge. Es gibt kräftige Naturen, deren geistiges Verdauungsvermögen Rossnägel bewältigt; es gibt aber mehr andre, an denen sich die Schäden der heutigen Menschenbildung, die nirgends deutlicher, als beim Sekundarlehrerstudium zutage treten, bitter rächen. Ob die Erstgenannten sich am besten für die Jugenderziehung eignen, bleibe dahingestellt. Tatsache ist es, dass die Sekundarlehrerstudienkandidaten nach beendigem Studium fast immer einen grossen körperlichen und seelischen Gesundungsprozess durchmachen müssen, bevor sie für das Leben und für ihren Beruf taugen. Der Eintritt ins Leben ist für einen jungen Menschen ohnehin nicht leicht; man braucht ihn nicht zu erschweren. — Und „was hülfte es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewänne, litte aber Schaden an seiner Seele!“

W. Hoffmann.

Weltkrieg und Erziehungsideale.

Über das Thema „Der Einfluss des Weltkrieges auf unsere Erziehungsideale“ sprach an der letzten Basler Schulsynode Erziehungsrat Dr. A. Rüegg, Lehrer am Gymnasium. Ich habe den Eindruck, zwei Stunden lang in einem prächtigen gotischen Tempel gesessen und dem Spiel der himmelstrebenden Linien zugesehen zu haben, während von aussen dann und wann Töne des rasch pulsierenden modernen Lebens eindringen. Es war ein ästhetischer Genuss. Die Synode stand unter dem Zeichen einer Sonnen- oder Mondfinsternis. Die beiden Tagesgestirne, der Referent und der Synodalpräsident, Hr. Dr. E. Schaub, standen in Opposition. Auch der Präsident ist warmer Idealist; sein änderungsfreundlicher Idealismus klang prächtig aus in dem Titel des Referates, so dass man vermuten muss, er habe es vorgeschlagen. Der Referent lehnte ihn gleich zu Beginn rundweg ab, überzeugt, dass unsere Erziehungsziele vom Kriege unberührt bleiben werden. Es dürfte wohl so sein; denn unsere Erziehungsziele sind zu tief im Erdreich unserer Erkenntnis der menschlichen, speziell der kindlichen Natur verankert, als dass ein Krieg sie zu ändern vermöchte. Nein! unsere Erziehungsziele sind nicht beständig im Fluss begriffen, und wir müssen uns mit aller Macht dagegen wehren, dass sie es werden, dass sie den Zeittendenzen und -theorien zum Opfer fallen. Der Satz, dass wir nicht für einen bestimmten Zweck erziehen, weder für eine Kirche noch für eine politische Partei, weder für den Krieg noch für den Frieden erziehen, sondern einfach die Entwicklung der kindlichen Kräfte naturgemäss zu fördern haben, das muss für die Erben Pestalozzis der unverrückbare Eckstein des pädagogischen Denkens und Strebens bleiben.

Man kann sich also nur fragen, ob die bisher eingeschlagenen Wege zur Verwirklichung dieser Ziele die richtigen seien, und ich zweifle nicht, dass der Präsident seine Gedanken des Einladungszirkulars in diesem Sinne aufgefasst wissen will. Aber auch hier verhielt sich der Referent ablehnend. Er will nichts wissen von einer Neuorientierung, sondern nur von Verbesserungen und macht in diesem Sinn Vorschläge, denen wohl niemand die Zustimmung versagen

wird. Allerdings — nach seiner geradezu revolutionär klingenden Kritik der bestehenden Staatsschulverhältnisse hatte man etwas anderes erwartet. Das plötzliche Einlenken musste enttäuschen; aber seine Forderung einer religiösen Grundlage aller Erziehung wirkte als Grundton so mächtig nach, dass man sogar den Schlussgedanken kaum beachtete, es handle sich für die Folge um die „Erhaltung der hohen Leistungsfähigkeit unseres Schulwesens um jeden Preis“.

Ich habe den Eindruck, dass unsere Erfahrungen der letzten vier Jahre eine entschiedenere Neuorientierung unseres Erziehungswesens zur Folge haben müssen. Wir haben doch gar eigenartige Erfahrungen gemacht: wir haben unser Volkstum in seiner Nacktheit gesehen, entblösst vom Mäntelchen des Schützenfest- und Konferenzidealismus, und dabei Dinge gesehen, die unsern Glauben an das Schweizertum oft auf eine harte Probe stellten. Als eine Hauptschwäche erschien, um es etwas hart zu sagen, eine unerhörte Schwäche, eine Erfolgebeterei ohnegleichen, ein bezeichnender Kellnergeist. Man fand eine Entschuldigung mit der Bemerkung, unser Volk sei ein Opfer der Kriegspropaganda geworden, ohne an die darin steckende Verschlimmbesserung zu denken; denn ein der Propaganda so leicht zugängliches Volk dürfte kaum reif sein, sein Schicksal selbst zu bestimmen. Dann aber, was für einen Entschuldigungsgrund gibt es für die Wandelbarkeit, die wir in letzter Zeit beobachten konnten? Man möchte sich in den Boden verkriechen vor Scham, wenn man so manchen sogenannten „starken“ Mann „umfallen“ sieht, und wenn Leute, die in der Entschuldigung und Verherrlichung der deutschen Kriegstaten nicht genug tun konnten, sich plötzlich als Gerechtigkeitsfreunde und Friedensapostel entpuppen, möchte man ihnen ihren Spiegel vorhalten.

Man darf unser Erziehungssystem nicht für diese Schwäche verantwortlich machen. Das Erziehungssystem ist nicht die Ursache, sondern die Folge des Volkstums, eine seiner Erscheinungsformen. Und wie sieht es da aus? Ist unser Erziehungssystem wirklich darauf angelegt, Charaktere herauszubilden? Ja, in der Theorie. Es gibt wohl keinen Lehrer, der nicht in irgendeiner Formel den Satz ins Examen getragen hätte: Das Ziel der Erziehung besteht darin, Charaktere, Persönlichkeiten heranzubilden. — Ist diese Idee wirkliche Kraft, treibende Kraft in der Praxis der Schule? Nein: unsere Schule ist auf die Übermittlung von Wissen und Können eingerichtet. (Auch Ihre Schule, Hr. J.? D. R.) Dass Wissen und Können in erster Linie nur Mittel sind zum Zwecke der Willensbildung, daran denkt man zu wenig oder gar nicht; ja, man darf kaum davon sprechen, sonst kommt man leicht in den Ruf eines Muckers, namentlich wenn man statt „Willensbildung“ den althergebrachten Ausdruck „moralische Erziehung“ gebraucht. Wir waren darin vollständig von der deutschen theoretischen Pädagogik abhängig, vielleicht richtiger: wir hielten mit ihr getreulich Schritt, und übersahen deshalb, welch unermessliche Bedeutung gerade dieses Problem der Charakterbildung im pädagogischen Denken Frankreichs, Englands und Amerikas einnimmt. Mein Aufenthalt in den Westmächten hat mich zur Überzeugung geführt, dass ihr Erziehungswesen in erster Linie darauf angelegt ist, möglichst viele Charaktere zu bilden. Grösstmögliche Einheit in der Form, Charakter im Sein! Wie oft habe ich mir in Deutschland sagen lassen, der Mangel an Persönlichkeiten sei ein charakteristisches Zeichen der Dekadenz Frankreichs. Mein erster Eindruck in Frankreich war, dass man ungleich mehr Persönlichkeiten antreffe als auf der andern Seite des Rheins; und erst in England! Vor einigen Jahren war ein englischer Lektor hier, der scheinbar den Auftrag hatte, dem Board of Education einen Bericht über unser Schulwesen einzureichen. Die Grundgedanken dieses Berichtes waren die: Mangel an moralischem Sinn bei den Schülern; Mangel an moralischer Erziehung; Verstandes-, keine Willenskultur. Seinen Beobachtungen gegenüber hielt ich nur einen Gedanken als stichhaltig: „Wenn es wirklich so schlimm wäre, wie Sie behaupten, dann müssten sicherlich auch bedeutende Mängel im Charakter unseres Volkes konstaterbar sein. Haben Sie solche festgestellt?“ Erst

wich er aus, verneinte dann aber die Frage. Er hatte richtiger gesehen als er selbst glaubte und als wir vor dem Kriege in Stunden pessimistischster Stimmung geglaubt hätten. Da ist sicherlich eine Neuorientierung notwendig, wie sie übrigens unsere bedeutendsten Schulmänner schon lange vor dem Kriege gefordert haben. Es handelt sich nicht um ein neues Schulfach; auch die Schularbeit braucht nicht geändert zu werden, nur der sie bestimmende Geist. Es muss jedem Erzieher wieder deutlich zum Bewusstsein kommen, dass intellektuelle und praktische Betätigung Mittel zum Zweck der Willensbildung sind. Heisst das nicht im Sinne des Referenten die religiöse Erziehung als Grundlage der Erziehung überhaupt und der Schulerziehung im besondern fordern? Keineswegs; im Gegenteil, es heisst das, seinen Konsequenzen entrinnen. Moralische Erziehung ist möglich ohne religiöse Erziehung, Moral ohne Religion. Das beweist die Erfahrung, das beweist auch die psychologische Betrachtungsweise, wonach nicht die Moral auf die Religion begründet werden muss, sondern umgekehrt die Religion auf die Moral.

Das Glanzstück unseres Erziehungssystems ist unstreitig die intellektuelle Erziehung. Ist hier eine Neuorientierung notwendig? Ja! tönte es schon lange vor dem Kriege von allen Seiten, und seit Ausbruch des Krieges hat sich die Zahl der Rufer nur vermehrt. Namentlich die Volkswirtschaftler werden nicht müde, die Methode unserer intellektuellen Erziehung aufs heftigste anzuklagen; sie töte die Initiative, die Selbständigkeit; sie erziehe rezeptive, kontemplative Naturen, als ob unser Land nur Professoren, Lehrer und Bureaucraten, Leute ohne Sinn fürs praktische Leben und ohne Verantwortungsfreudigkeit nötig hätte.

Ein deutsches geflügeltes Wort lautet: „Der preussische Schulmeister hat bei Sadowa gewonnen“, d. h. Preussen war im Kriege mit Österreich siegreich, weil der preussische Schulmeister dem österreichischen überlegen war. Muss nun nicht das andere Wort geprägt werden: „Der deutsche Schulmeister hat den Weltkrieg verloren?“ Es wäre möglich. Zu Beginn des Krieges hat man den Neutralen von der Allmacht der deutschen Organisation zu überzeugen gesucht mit dem Berichte, alles sei bis ins letzte Detail vorbereitet. Nach der Kriegserklärung hatte der eine nur die Schublade a herauszuziehen, das Formular b hervorzunehmen und das Datum einzutragen, um den ganzen ungeheuren Organismus in Bewegung zu setzen. Da war alles vorbedacht; für jeden Eisenbahnwagen des Reiches hatte man zum voraus den Standort für jeden Abend festgesetzt. Und wirklich, alles klappte grossartig. Es war ein wunderbares Examen. Da warf aber ein anderer Examinator eine Frage dazwischen; das ganze Examen geriet ins Stocken und alle Versuche, es wieder in Gang zu bringen, scheiterten. Man war eben auf diese Frage nicht vorbereitet gewesen ... (Stimmt das Bild? D. R.)

Haben wir da nicht ein klein wenig ein Bild von unserem Schulwesen? Steht es nicht auf dieser Bahn der pflichtgetreuen Vorbereitung aufs Examen, auf der Bahn des Drills? Ein allgemein anerkanntes pädagogisches Prinzip lautet, es handle sich in der intellektuellen Erziehung weniger darum, ein bestimmtes Wissen zu übermitteln, als darum, die geistigen Fähigkeiten durch Betätigung zu entwickeln, so dass der Zögling im praktischen Leben nicht versage. Der Gedanke ist Gedanke geblieben. Er gehört wohl zum eisernen Bestand des Konferenzidealismus; die praktische Schularbeit als intellektuelle Erziehung dagegen sieht in erster Linie auf die Übermittlung eines gewissen sichern Wissens und in zweiter Linie erst auf die Förderung der Selbständigkeit. Also auch in dieser Richtung täte eine Neuorientierung not und auch in dieser Richtung könnten wir schon bei den Westschweizern und dann bei den Westmächten Interessantes sehen und lernen.

Die Kriegsjahre haben auch die Schwächen in der praktischen Durchbildung unseres Volkes deutlich in Erscheinung treten lassen. Wie manches hat uns in dieser Beziehung nur der verlängerte Militärdienst aufgedeckt! Doch — ich darf schon Gesagtes nicht wiederholen. Wohl lautet ein pädagogisches Prinzip: repetitio est mater studiorum! Aber dieses Prinzip ist ein Aktionsprinzip der prak-

tischen Schulerziehung geworden und wohl darum aus dem Bestand des Konferenzidealismus verbannt. Dass es mit den andern theoretisch als richtig anerkannten Prinzipien ebenso gehe, darin sehe ich die Aufgabe der Schulpolitik der nächsten Zeit und darin, dass diese deutlicher bewusst werde, den Einfluss des Weltkrieges auf unser schweizerisches Erziehungssystem.

C. Jungmann.

Aargauische Besoldungsfragen.

Die aargauische Lehrerschaft steht heute wieder vor einer Besoldungsbewegung. Die Einsicht, dass die Ansätze des vor zwei Jahren erlassenen Gesetzes völlig unzulängliche sind, bricht sich überall Bahn. Staatsbeamte und Bundesangestellte erhalten im Durchschnitt heute an Teuerungszulagen allein mehr, als viele aargauische Lehrer als Gesamteinkommen beziehen. Der letzte aarg. Staatsbeamte wird nach neuem Dekret 3500—5000 Fr. Besoldung erhalten, die gesetzliche Besoldung des aarg. Lehrers beträgt 2000—3000 Fr. Beschämend ist's, dass im letzten Amtsblatt eine ganze Reihe von Lehrstellen zu 2000, 2200, 2300 und 2400 Fr. ausgeschrieben sind. Gross ist die Unzufriedenheit vor allem unter der jungen Garde, da dem jungen Lehrer nach Bestreitung des Kostgeldes und Bezahlung der Steuern nichts mehr verbleibt. Musikalische Lehrer finden Nebenerwerb, heisst's dann und wann in den Ausschreibungen, sehr oft wird auch unter der Hand nach der politischen Überzeugung gefragt. „Der Schulmeister soll arm sein, aber brav!“ tönt's auch bei uns wie irgendwo dahinten.

Viele Gemeinden wollen helfen, doch reichen die Mittel meistens nicht aus; Mehrsteuern werden, vor allem in den Landgemeinden, selten bewilligt. Sehr oft verdient der letzte Handlanger mehr, als der Lehrer, doch er hat weniger Ferien, heisst es! — Daneben gibt es auch Orte, die mehr Verständnis zeigen. Von Zofingen ist jüngst berichtet worden. Aarau folgte am 3. und Brugg am 7. Februar, auch Baden wird nicht zurückbleiben.

In Aarau sind nun die Ansätze in der Hauptsache folgende: Gemeindeschule: Lehrerin: 3200—4000 Fr., Lehrer 3800—4600 Fr., Fortb.-Lehrer: 4400—5200 Fr., Bezirksschule: Lehrerin: 4100—4900 Fr., Lehrer: 4600—5400 Fr. (Maximum nach zehn Jahren.) Dazu kommen für 1919 folgende Teuerungszulagen: Grundzulage 900 Fr., Familienzulage 450 Fr. und Kinderzulage 150 Fr. Hinzuzurechnen ist noch die staatliche Alterszulage von 100 Fr. bis 1000 Fr. vom 5. bis 14. Dienstjahr. Ein neues Besoldungsreglement soll auf Mitte des Jahres 1919 ausgearbeitet werden. Aarau steht damit wieder an der Spitze aller Gemeinden des Kantons, es hat auch die Pensionierung vorbildlich geregelt. Brugg hat ein neues Reglement mit folgenden Ansätzen gutgeheissen: Primarlehrerin: 3400—4200 Fr., Primarlehrer: 4000—4800 Fr., Bezirkslehrerin: 4400—5200 Fr., Bez.-Lehrer: 5000—5800 Fr., Fortb.-Lehrer: 4600—5400 Fr. (Volle Anrechnung aller Dienstjahre.) Dazu die oben erwähnten staatlichen Alterszulagen.

Die Erhöhungen gegenüber dem alten Reglement betragen durchschnittlich 1400—1600 Fr., ca. 50—70% der Minima. Das Maximum wird nach zehn statt wie bisher nach 16 Jahren erreicht. Sie sind in Anbetracht der gewaltigen Teuerung bescheiden; weitere Hilfe kann nur der Staat bringen.

Am 22. Februar versammelt sich der aarg. Lehrerverein in Brugg, um über Vorgehen in der Besoldungsfrage zu beraten und zu beschliessen. Lösung wird und muss auch bei uns sein wie in den Kantonen Zürich und Bern: Übernahme der gesetzlichen Lehrbesoldungen durch den Staat. Dass dies einschneidende Änderungen bringen wird, liegt auf der Hand. Wir Lehrer müssen mit allen Mitteln darnach streben, aus der Zwitterstellung von Staats- und Gemeindebeamten, in der wir uns gegenwärtig befinden, und in der uns der eine immer auf den andern vertröstet, herauszukommen. Die Gemeinden haben bewiesen, dass sie im allgemeinen nicht in der Lage — und vielfach auch nicht willens sind, die Besoldungen zeitgemäss zu erhöhen. Die Übernahme

durch den Staat wird einen Finanzausgleich zwischen armen und reichen Gemeinden bewirken, was längst schon nötig gewesen wäre. Voraussetzung hierfür ist ein neues Steuergesetz; auf der bisherigen ungerechten Steuergrundlage wird nichts zu machen sein. — Schon mit Rücksicht auf das drei-Millionen-Defizit im aarg. Staatsbudget für 1919 werden die Behörden für rechtzeitige Einbringung eines neuen Steuergesetzes besorgt sein müssen.

Und die Ansätze im neuen Besoldungsgesetz? Wir wollen den Verhandlungen vom 22. ds. nicht vorgreifen. Eins aber ist zu betonen: Niemand wertet unsere Arbeit, wie sich's gebührt, wir müssen es selber tun. Besorgen wir dies einmal, wie sich's gehört, und nehmen wir unsere Zürcherkollegen hierin als Vorbild. Das Joch des Nebenverberbs lastet schwer auf der aarg. Lehrerschaft und beeinträchtigt die Schularbeit. Hierin Wandel zu schaffen, liegt nicht nur im Interesse unseres Standes, sondern auch der Schule. Der Zaghafte gewinnt nie. Es sind im Aargau im angetretenen Jahre grosse und wichtige Aufgaben zu lösen. Möge die Lehrerschaft einig und geschlossen vorgehen und möge bei der Abstimmung der Gedanke: „Alle für einen“, endlich einmal zur Tat werden. — Mit schönen Worten allein ist nichts getan.

Hs.M.

Schulnachrichten

Hochschulwesen. Die Wahl des Hrn. Dr. Alois Fiscner in München zum Professor der Philosophie und Pädagogik der Universität Basel wirft zwei Staubwellen: Die Nat.-Ztg. findet, ein ehemaliger Prinzenerzieher und Vertreter alldeutscher Anschauungen sei auf einem schweizerischen Lehrstuhl der Pädagogik nicht am Platz, und in der Gaz. de Lausanne — warum gerade in diesem Bl.? — verurteilt ein Basler Professor, Hr. Dr. Niedermann, die Wahl eines Deutschen auf den erledigten Lehrstuhl, indem er auf die Überfremdung des akademischen Lehrkörpers hinweist: in der geschichtlich-sprachlichen Abteilung der philosophischen Fakultät von 16 Professoren 7, in der theologischen Fakultät von 9 Professoren 4, in der juristischen Fakultät von 4 Ordinarien 3 Fremde. Hr. Niedermann befürchtet auch die Berufung eines ausgewiesenen Strassburger Professors. Demgegenüber erinnert ein Artikel der Basl. Nachr. an die wenig ruhmreichen Zeiten der Engherzigkeit an der Universität und der grössern Zeit, da sie 1474 die aus Paris vertriebenen Nominalisten mit dem Prior der Sorbonne, Johann de Lapide, aufnahm. Hat nicht mancher Flüchtling von 1848 der Schweiz in Ehren und zu ihrem Vorteil gedient? Der Strassburger Professor könne kaum in Frage kommen, da er 77 Jahre alt sei; dagegen sei es, wie der Artikel „Ein akademischer Übelstand“ dartut, oft für Schweizer schwer, an der Universität gegenüber einem „Ring, der alles kann“ aufzukommen. Nicht in der Ordnung findet es der Verfasser, dass gerade für Pädagogik ein Fremder berufen werde, dass ein Fremder Bundesstaatsrecht lese und dass alle drei Lehrstühle für Nationalökonomie von Ausländern besetzt seien.

— Unerquicklich ist das Nachspiel, das ein Studentenkommers des Club Suisse Romande (7. Febr. Zimmerleuten) in Zürich findet. Der Studentenlärm zwischen 2 bis 3 Uhr der Nacht veranlasste die Polizei zum Einschreiten. Ausdrücke wie Sales boches, cochons usw., Verhaftungen, Blankziehen, Wasserdouchen auf dem Posten, Heimbeförderung der Studenten mit Auto war das Weitere der Nacht. Die Kritik in der romanischen Presse veranlasste den Polizeivorstand zu einer öffentlichen Darstellung der Vorgänge, die besser nicht begegnet und nicht in die Öffentlichkeit getragen worden wären.

Besoldungserhöhungen und Teuerungszulagen. Kanton Zürich: Seebach (9. Febr., Antrag der Arbeiterschaft), Ausrichtung der bisherigen Zulage von 1000—1500 Fr. und Wohnungsentschädigung von 1100 Fr., zus. 2100—2600 Fr. an Pr.- und Sek.-Lehrer. Stäfa: Zu der Zulage von 1800 Fr. (s. letzte Nr.) kommt noch die W.-Entschädigung von 900 Fr. (st.). — Kt. Solothurn: Zuchwil (1. Febr.), Grundgehalt 3300 und (Obersch.) 3400 Fr., 4 A.-Z. von

100 Fr. nach je zwei Jahren; Kinder-Z. 100 Fr. — Kanton Thurgau: Kenzenau, B.-E. von 2500 auf 3000 Fr. — Kt. Aargau: Stadt Aarau (3. Febr.), B.-E. um je 300 Fr., d. i. Gr. G. Pr.-L. 3800 Fr., Bez.-L. 4600 Fr., Fortb.-L. 4400 Fr., Pr.-Lehrerin 3200 Fr., Bez.-Lehrerin 4100 Fr., dazu alle fünf A.-Z. von 160 Fr. nach je zwei Jahren (sowie staatl. A.-Z. 100—1000 Fr.), sodann T.-Z. für 1919 wie an Staatsbeamte: Grundzulage 900 Fr., Familien-Z. 450 Fr., Kinder-Z. 150 Fr. Auftrag an den Gemeinderat, eine Besoldungsvorlage auszuarbeiten. Brugg (7. Febr., Gemeindebeschluss), neue Ordnung: Pr.-Lehrer 4000—4800 Fr. (bish. 2400—3200), Pr.-Lehrerin 3400—4200 Fr. (2200—2800), Fortb.-L. 4600—5400 Fr. (2900—3700), Bez.-Lehrer 5000 bis 5800 Fr. (3400—4200), Bez.-Lehrerin 4400—5200 Fr. (2700—3500), Gesang- und Zeichen-L. (bei 18 Std.) 4000 bis 4800 Fr. (2400—3200), Hilfs- und Überstunden an der Bez.-Schule 160 Fr. die Jahresstunde (115), Höchstbetrag nach 10, bisher 16 Jahren. Neue Pensionsordnung in Vorbereitung. Zupfikon: T.-Z. 400 Fr. Lupfig: B.-E. auf 2400 und 2500 Fr. Mandach: B.-E. auf 2200 und 2800 Fr., T.-Z. 300 Fr. Boniswil: B.-E. auf 2200 Fr., T.-Z. 400 Fr.

Bern. In einem Vortragabend (28. Jan.), den die „Hauswirtschaftl. Kommission der Stadt Bern“ veranstaltete, sprach Hr. Dr. Lauener, Stadtschularzt, über die Bedeutung der Ernährung für unsere Jugend, worin er besonders auf die Folgen der Unterernährung aufmerksam machte und die Pflicht für rechtzeitige Vorsorge durch Gemeinde, Kanton und Bund betonte. Schülerspeisung, Ferien- und Erholungshäuser bedürfen des Ausbaues. Indem Hr. Mühlethaler auf die Tätigkeit in England und Dänemark hinwies, empfahl er als nächste Aufgabe, die Schülerspeisung auf das ganze Jahr auszudehnen. Die Mädchenekundarschule leistet mit der Abgabe von Kakao in der Morgenpause den Schülerinnen eine Wohltat. — Über Berufsberatung für Schülerinnen sprach im Schulhaus Spitalacker Fr. Neuenchwander. Ihr Vortrag rückte die Notwendigkeit einer Berufsberatungsstelle nahe. Durch die Neubestellung der Schulkommissionen für die Primarschule (13. Febr.) erhält die sozialistische Partei durchweg die Mehrheit. An neuen Lehrstellen beschloss der Stadtrat je eine für die Abteilung der Schwachbegabten, der Knaben- und der Mädchenekundarschule, des Literaturgymnasiums und der Sekundarschule in Bümpliz. Nach lebhafter Diskussion genehmigte der Stadtrat die Einrichtung eines Amtes für zentrale Bureau- und Schulmaterialbeschaffung, von der eine Ersparnis erwartet wird.

— **Pestalozzi-Gottfried Keller-Feier.** Der Familienabend der Lehrerschaft von Bern und Umgebung hatte ganz unsichere Voraussetzungen für sein Gelingen: Immer noch vorhandene Grippegefahr, Verbot des Vereins- und Massengeanges, Tanzverbot, Not der Zeit usw. Der Lehrergesangsverein Bern, unterstützt vom Lehrerturnverein, unterstellte sich trotzdem einem Auftrage des Vorstandes der Sektion Bern B. L. V. und unternahm den Versuch, ausschliesslich mit Einzelleistungen einen Gesellschaftsabend auszufüllen. Der Versuch ist gelungen. Wenn die Chorleistungen des L. G. B. sehr vermisst wurden, so war doch der Ersatz dafür durchwegs gediegen, dank der unermüdbaren Tätigkeit des Hrn. Direktors Oetiker und der mannigfaltigen tüchtigen Kräfte, die sich ihm zur Verfügung gestellt hatten. Die zahlreiche Familienabendgemeinde nahm die Darbietungen mit freudigem Beifall auf und unterhielt sich ausgezeichnet bis zum Schlusse. Das abwechslungsreiche Programm füllte schon mit seinem ersten Teile die Zeit ganz aus, so dass die angemeldeten Kräfte für den zweiten Teil gar nicht zur Auswirkung kamen.

Den Kern der Feier bildete Gottfried Kellers 100ster Geburtstag. Hr. Prof. Dr. Otto von Greyerz wusste in seinem Vortrage um die drei grossen Eidgenossen Pestalozzi-Keller-Gottthelf einen Kranz zu winden, der dieses Dreigestirn als auf dem Gebiete der Menschenwertung und Volkserziehung verwandt hervortreten liess. Alle drei einigte der Glaube an die Herzens- und Gemütswerte aller, auch der einfachsten Menschen. Reine, hingebende, heroische Liebe ist kein Privileg einer besondern Kaste oder

dre Übermensch, sie ist Allgemeingut. Sie wohnt im Herzen manches unbeachteten Menschenkindes. Diese schlichte, einfache und doch grosse Wertung der Menschen war den beiden grossen Zürchern Pestalozzi und Keller wie den beiden grossen Bernern Gottthelf eigen. Prof. von Greyerz belegte das durch eine Menge von Zitaten aus den Weiken und Briefen der drei Dichter und zeigte uns auch, mit welcher Hochachtung und Verehrung sich Gottfried Keller gelegentlich über Pestalozzi äusserte. Daran schloss sich dann eine Vorlesung aus Kellers „Romeo und Julia auf dem Dorfe“, ein Meisterstück der Darbietung und ein Hochgenuss für alle Zuhörer. Wir möchten Hrn. von Greyerz dafür auch hier noch bestens danken.

Im Konzerteile kam so recht zum Ausdruck, wie viele sehr tüchtige Kräfte dem Lehrergesangsverein angehören. Der Lehrerturnverein erfreute uns durch eine Gruppe Faunenschwinger mit einer farbenprächtigen Darbietung. Als Gäste wirkten im Konzerte in hervorragender Weise mit Hrn. Tullio vom Stadtorchester (Klarinette), Gymnasialer Hürlimann mit seiner frappierenden Technik auf der Violine und Hr. Löffel (Bariton), der nach sechsjähriger Lehrertätigkeit sich der Kunst widmen will und in seiner hervorragend schönen, kräftigen Stimme alle Voraussetzungen für einen raschen Aufstieg besitzt. -h/h-

Graubünden. Die Gemeinde Andeer hat für den im letzten Frühjahr in den Ruhestand getretenen Lehrer Hrn. Joh. Joos einen Ruhegehalt von 400 Fr., d. i. die Hälfte des bisher von der Gemeinde bezahlten Gehaltsbetrages, ausgesetzt. Hr. Joos hat der Gemeinde als Lehrer der Kleinen mehr als fünfzig lange Jahre treu gedient. Stets hat er sich mit selbstloser Hingabe in den Dienst der Öffentlichkeit gestellt, indem er jahrzehntelang verschiedene Ämter ohne klingenden Lohn besorgte. Heute gibt Hr. Joos als Zivilstandsbeamter den Brautleuten noch den ersten Segen. Andeer dürfte wohl die erste Landgemeinde Bündens sein, die einem Lehrer einen Ruhegehalt bewilligt. Gleichzeitig hat Andeer den Gemeindeanteil der Besoldung ihrer fünf Primarlehrer von 800 Fr. auf 1200 Fr. und den für den Reallehrer auf 1800 Fr. erhöht, so dass die Maximalgehälter der Lehrer in Andeer mit der in Aussicht stehenden höheren Teuerungszulage auf 2400 und 3000 Fr. zu stehen kommen. Es ist das für bündnerische Verhältnisse ein Schritt nach vorwärts. Den fortschrittlichen Sinn hat die Gemeinde auch damit bekundet, dass sie die unentgeltliche Abgabe aller Lehrmittel an die Schüler beschloss, und das, trotzdem der gesamte Gemeindevorstand dagegen war. Als eine bedauerliche Erscheinung muss festgestellt werden, dass in Rätiens Bergen oft Männer, die zu Urgrossvaters Zeiten auf irgendeinem Vorbereitungskurs sich die „Ausrüstung“ für den Lehrerberuf geholt, diesen aber bald mit einträglicherer Tätigkeit gewechselt haben, in allen Fragen, wo es heisst, der Schule endlich das zu geben, was ihr schon längst gehörte, sich als verknöcherte Gegner des Fortschritts zeigen. Eine solche Erscheinung trat auch in Andeer auf den Plan, glücklicherweise ohne Erfolg. z.

Luzern. Geschichtslehrbuchfrage. Meine Ausführungen über die Art und Weise der Lehrbucherstellung werden durch die Angaben des J. T. in Nr. 7 d. Bl. leider bestätigt. Ich kann mit bestem Willen keine Vermischung von wesentlich Richtigem und Unrichtigem feststellen. Vor allem habe ich nicht behauptet, dass Hr. Jost Troxler, Reallehrer, von einer kantonalen Behörde einen Auftrag auf Umarbeitung des Geschichtsbuches von Dr. Suter erhalten habe. Hingegen glaube ich, aus den Zeilen des Hrn. J. T. herauslesen zu können, dass er doch von einer kant. Behörde inspiriert sei. Kann vielleicht Hr. J. T. näheren Aufschluss geben?

Die Delegiertenversammlung der Kantonalenkonferenz (13. Februar in Luzern) hat sich mit obstehender Frage beschäftigten müssen; sie hat Hrn. Troxler nahe gelegt, die einschlagenden Arbeiten einzustellen. Die Erfahrungen der letzten Jahre waren allzu traurige, und die Lehrbücher, die auf die gleiche Art und Weise entstanden sind, wie Hr. T. das Geschichtslehrbuch abfassen will, haben der Schule gewaltige Nachteile gebracht. — „Erfahrung macht klug!“ Es läge mir ferne, in die privaten Arbeiten des Hrn. J. T.

einen Eingriff zu machen, wenn nicht dahinter, niemand wird dies verneinen können, die Möglichkeit wäre, auf irgendeine Weise das zu erstellende Lehrbuch obligatorisch zu erklären, Schliesslich darf ich hinweisen auf die bekannte Geschäftstüchtigkeit der Firma Benziger & Co., die kaum einen derartigen Auftrag erteilt, ohne etwelche Zusicherung auf Einführung in der Tasche zu haben. — Und nun zur Lehrmittelkommission, über deren Einsetzung die Lehrerschaft sich freut. Sie soll solche Bücher nicht erst als fertiges Produkt zu Gesicht bekommen. Die neuzeitlichen Anforderungen, die man an ein solches Buch in methodischer und stofflicher Hinsicht gebieterisch stellen muss, verlangen gründliche, allseitige Vorarbeit und nicht nur eines einzelnen, sondern aller jener, die berufen sind, auf diesem Gebiete wirklich Gediegenes und Brauchbares zu schaffen. Vor allem wird die Forderung im allgemeinen berechtigt sein, dass Schulbücher, die in die Hand des Schülers kommen, aus psychologisch-methodischen Gründen von einem Lehrer der gleichen Schulstufe abgefasst werden. — Ich behandle die vorwürfige Frage vom grundsätzlichen Standpunkt aus.

St. Gallen. ☉ Im Lehrerverein der Stadt St. Gallen (11. Febr.) sprach Hr. Dr. H. Bächtold, Basel, über „Die Organisation volkswirtschaftlicher Sammlungen zugunsten der Jugendfürsorge“. Der Versammlungsleiter, Hr. Reallehrer Ad. Brunner, wies in seiner Eröffnungsansprache auf das gestärkte soziale Pflichtgefühl für Jugendfürsorge hin, und der Referent verstand es ausgezeichnet, die Lehrerschaft für das eidg. Jugendfürsorgewerk zu begeistern. Was die Basler Zentrale für die Unterbringung notleidender Schweizerkinder im Jahre 1918 getan hat, verdient höchste Aneignung. 5235 Schulkindern hat sie Freiplätze in Familien verschafft und 1873 Kindern ermöglichte sie Kuraufenthalte in Erholungsheimen. Von den 7108 Kindern, die Ferienaufenthalte erhielten, stammten 1231 aus dem Kanton St. Gallen, St. Gallen hat aber auch 423 Freiplätze gestellt. Für 1873 Kinder, die in Erholungsheimen untergebracht waren, verausgabte die Zentrale 186,000 Fr.; dazu kamen noch 35,000 Fr. Bundesbeitrag. Die Verteilung der Freiplätze geschah durch die Zentrale, während die weitere Arbeit von 83 über die ganze Schweiz verbreiteten Ortskommissionen besorgt wurde. Für das Jahr 1919 bedarf die Zentrale 250,000 bis 300,000 Fr. Bereits hat der Bund 40,000 Fr. bewilligt. Die weiteren Mittel sollen durch freiwillige Gaben und volkswirtschaftliche Sammlungen der Schweizerjugend (Roskastanien, Buchnüsse, Eicheln, Staniol, Altmetalle, Knochen, Papier, Zündholzschachteln, Zigarrenabfälle usw.) zusammengebracht werden. Diese Sammeltätigkeit hat auch erzieherischen und unterrichtlichen Wert. Der Gedanke, dass der notleidenden Schweizerjugend durch die tatkräftige Mithilfe der Jugend geholfen werden soll, fand in der Versammlung warme Befürworter. Doch wurden auch Bedenken geäussert. Angesichts der bis heute noch nicht herabgesetzten Lehrziele seien durch die neue Betätigung der Schüler Störungen des Unterrichts zu befürchten. Deshalb sollte das Sammeln auf die schulfreie Zeit verlegt werden. Von anderer Seite wurde vorgeschlagen, durch besser situierte Schüler Gartenarbeiten vornehmen zu lassen und den Ertrag dieser Arbeit dem Jugendfürsorgewerk zuzuwenden. Einstimmig beschloss die Versammlung: „Die Lehrerschaft der Stadt St. Gallen dankt der Zentralfürsorgestelle in Basel und dem Ortskomitee in St. Gallen für die umfassende Fürsorgetätigkeit für die Unterbringung notleidender Schweizerkinder und begrüsst die Organisation der volkswirtschaftlichen Sammlungen aus idealen und materiellen Gründen und erklärt sich bereit, nach Möglichkeit mitzuarbeiten“. Von Hrn. Schulvorstand Dr. Reichert ist der Basler Zentrale für das Jahr 1919 ein erhöhter Beitrag aus der Schulkasse in Aussicht gestellt, was andern Gemeinden zur Nachahmung empfohlen sei.

Zürich. Aus der Zentralschulpflege (13. Febr.). Für die Lehrwerkstätte für Schreiner wird ein Reglement erlassen. — Dem Stadtrate wird zuhanden des Grossen Stadtrates ein Antrag betr. Teuerungszulagen an pensionierte Lehrer eingereicht. — Die Vorschläge für die am

16. März 1919 zu treffenden Neuwahlen von Primar- und Sekundarlehrern werden bereinigt. — Der Lehrerverein der Stadt Zürich erhält einen Beitrag von 1200 Fr. für das Jahr 1919. — Der Schlusstag des Schuljahres wird auf den 28. März festgesetzt. — Die Schulferien werden angeordnet wie folgt: Frühlingsferien 29. März bis 19. April, Sommerferien 14. Juli bis 16. August, Herbstferien 13. bis 25. Okt., Weihnachtsferien 24. Dezember mittags bis 3. Januar 1920. — Die Visitationsberichte für das Schuljahr 1917/18 werden abgenommen.

— Das Amtl. Schulbl. (Nr. 2) bringt die Klasseneinteilung der Gemeinden für die Leistungen an die Besoldung der Lehrer für die Jahre 1919 bis 1921. In der untersten Klasse (100 Fr. an Primarlehrer, 5 Fr. an die Jahresstunde der Arbeitslehrerin) stehen aus dem Bezirk Zürich 0, Affoltern 1, Horgen 0, Meilen 2, Hinwil 21, Uster 7, Pfäffikon 8, Winterthur 18, Andelfingen 4, Bülach 1, Dielsdorf 4 Gemeinden. Die höchste Leistung (Kl. 16 mit 1200 Fr. an eine Primar- und 1500 Fr. an eine Sekundarlehrerstelle, 50 Fr. an die Jahresstunde der Arb.-Schule) fällt auf die Gemeinde Kilchberg, die auf den Einwohner das höchste Steuerkapital hat. — Um den Störungen, welche die Grippe für den Unterricht gebracht hat, Rechnung zu tragen, anerkennt der Erziehungsrat für die Beförderung der Schüler ein etwas beschränktes Stoffprogramm, das zwischen Visitation, Schulpflege und Lehrer zu vereinbaren ist. Statt in Zahlen kann das Urteil über die Schule in Worten Ausdruck finden. Die Bezirksschulpflegen haben über die Beschränkung des Lehrzieles und die Folgen der Schulstörungen Bericht zu geben. Infolge einer Eingabe der Mittelschulrektoren hat die Stadt Zürich unter Ablehnung der gewünschten besondern Berücksichtigung der Schüler, die in Mittelschulen einzutreten wünschen, ein beschränktes Stoffverzeichnis vorgeschlagen, das für die Aufnahmepfungen begleitend sein soll. Der Erziehungsrat hat dasselbe genehmigt und im Amtl. Schulbl. mitgeteilt. Die Aufnahmepfungen der Kantonsschule finden am 15. März statt. — Ende Januar bestanden noch 76 Vikariate (Militärdienst 8).

Totentafel. 4. Febr. In Bern Hr. Richard La Nicca, geb. 1835 in Chur, von Mitte der 70er Jahre bis 1907 Lehrer des Klavierspiels an der Musikschule Bern. Seine Belesenheit führte zu dem Wort: Man muss nur La Nicca fragen, der kann's sagen. (Bd.) — 15. Febr. In Gräslikon erlag, 57 Jahre alt, Hr. Emil Thalman einem längeren Leiden. Er trat 1884 in den Schuldienst und war seit 1886 seines stillen Dörfleins fleissiger Lehrer. — 16. Febr. In Winterthur Hr. Otto Ringger, Fachlehrer an der Fortbildungsschule, 42 J. alt. Er war bis 1911 Lehrer in Schwamendingen.

Vereins-Mitteilungen

Schweiz. Lehrerwaisenstiftung. Vergabungen. 1918 Nachtrag: Schaffh. K. L. V. 100 Fr.; anl. des Kalendervertriebs in Steffisburg 5 Fr. Total Fr. 7264.90. — 1919: A. Schr., Sek.L., Wängi, Fr. 1.75; Bezirk.konferenz Malters Fr. 18.05; Bezirkskonferenz Kulm 45 Fr.; anl. des Kalendervertriebs in Schaffhausen 9 Fr.; Bezirkskonferenz Altöttingen z. Andenken an A. Wäspi (†), Gähwil 19 Fr.; L. V. Kriegst. 50 Fr.; anl. des Kalendervertriebs in Freiburg Fr. 2.10, im Schulhaus Monbijou Bern 9 Fr. Total Fr. 770.80.

Kurunterstützungskasse. O. V., Meilen, 10 Fr.

Den Empfang bescheinigt mit herzlichem Danke

Zürich 1, Pestalozzianum, den 21. Februar 1919.

Das Sekretariat des S.L.V.: Dr. H. Meyer-Hasenfratz.
Postcheckkonto des S. L. V.: VIII 2623.

Klassenlesen. III. Schweiz. Schülerzeitung Nr. 10: Meines Kindes Lachen. Aus Arosa. Die neue Landkarte. Winterabig. Juheel de Schnee. Hungerige Gesellschaft (Bild). Wie Köbis Zunge gelöst wurde. Lehrer und Büblein. Was der Onkel erzählt. Der Onkel.

Kleine Mitteilungen

— **Rücktritt vom Lehramt:**
Hr. Fr. Luder in Müllheim
(Übertritt in eine Beamtung);
Hr. R. Diener in Höchstetten;
Fr. B. Wegeli in Bussnang.

— **Vergabungen.** Hr. Jos. Mahler in Auw dem Armen-
erzieherverein des Bezirks
Muri 2000 Fr. — Hr. R.
La Nicca (†) in Bern 10,000
Fr. zu einem Baufonds der
Musikschule Bern.

— Die italienische Kolonie
in Zürich hat das Gebäude
des ehemaligen Institutes
Erika in Zürich erworben,
um darin ein *Waisenhaus* für
Kinder von Italienern zu er-
richten, die in der Ostschweiz
wohnten, im Krieg aber ge-
fallen sind.

— Gross sind Not u. Elend
der *Waisen* in Österreich,
Böhmen, Mähren, Steiermark
und Galizien. Ziffern und
Tatsachen sind grauenvoll.
Der Schweiz. Verein für die
Evangelischen in Österreich
erlässt daher ein dringendes
Gesuch um Gaben zur Unter-
stützung der unglücklichen
Waisen. In allen Bezirken
sind Empfangsstellen.

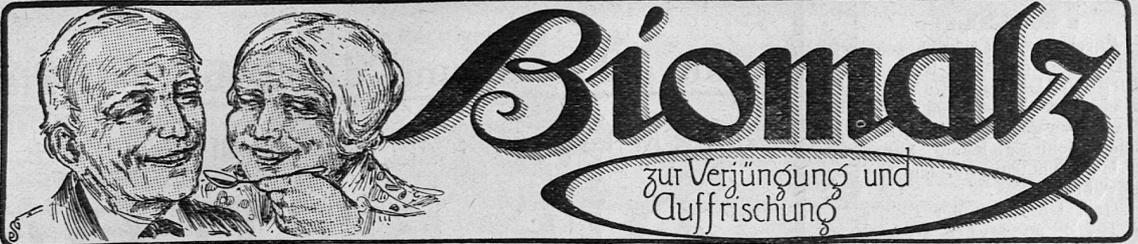
— Der neue Vizepräsident
der deutschen Nationalver-
sammlung, H. Schulz, war
früher Lehrer; er schrieb
ein bemerkenswertes Buch
über Schule und Sozialismus.

— Nach einer Statistik
von Dr. Tallada hat *Spanien*
59,35 % Analphabeten; in
Katalonien 48, Saragossa 60,
Valencia 68, Castello 71 %.

— Der Kanton Zürich
unterstützt die Berufsbera-
tung im Bezirk Hinwil mit
2500 Fr., die naturforschende
Gesellschaft Zürich mit 1500
Fr., den Verein für Knaben-
handarbeit für einen Garten-
baukurs mit 400 Fr.

— In Frankreich, wo die
Lehrerbesoldung für 100,000
Personen neu geordnet wer-
den soll, schlägt das Mini-
sterium für Verweser 2800
Fr., für definitive Lehrer
3800 bis 6000 Fr. vor; der
franz. Lehrerverein verlangt
3000 Fr. (Stagiaires) und für
Titulaires neben Wohnungs-
entschädigung 3700 bis 6500
Fr.; die Lehrer-Syndikate
fordern 4000—6500 Fr.

— Zahlreiche *elsässische*
Lehrer werden stellenlos und
suchen Anstellung in deut-
schen Bundesstaaten. Mün-
chen ist zur Aufnahme einer
Anzahl Lehrer aus dem El-
sass bereit, wenn andere
Staaten ähnlich vorgehen.



Ruhe, Ausspannung, Erholung kann sich mancher überanstrengte Lehrer nicht zur richtigen Zeit gönnen. Aber eine Biomalz-Kur, ohne Störung des Berufes ist jedermann möglich und jedem von Nutzen. Biomalz erfrischt die Nerven, stärkt und kräftigt den ganzen Organismus. — Biomalz ist ein natürliches Kräftigungs- und Nerven-Nährmittel, das ohne jegliche Zubereitung direkt aus der Büchse genossen werden kann. Die Dose kostet jetzt **Fr. 3.50**. Die tägliche Ausgabe beläuft sich demnach nur auf ca. 40 Cts.

147b

Solothurnische Kantonsschule.

Folgende Lehrstellen werden zur Wiederbesetzung
ausgeschrieben: 213

1. Die durch Todesfall erledigte Lehrstelle für **deutsche Sprache und Literatur** an der Realschule und an der Handelsschule. Bewerber sollten auch **engl.** Unterricht erteilen können.
2. Die durch Demission des bisherigen Inhabers erledigte Lehrstelle für **Mathematik** am Gymnasium und der **Algebra** und des **kaufmännischen Rechnens** an der 1. Klasse der Handelsschule.
3. Die durch Demission erledigte Lehrstelle der **Mathematik** und des **technischen Zeichnens** an der Realschule.

Die Zahl der Pflichtstunden beträgt 25 per Woche. Für jede der drei Lehrstellen beträgt die Jahresbesoldung Fr. 5600.—; hiezu kommen Altersgehaltszulagen alle 4 Jahre mit je Fr. 200.— bis zum Maximum von Fr. 1000.— nach 20 Dienstjahren. Die bisherigen Dienstjahre werden angerechnet. Mehrstunden werden pro Wintersemester mit Fr. 120.— und pro Sommersemester mit Fr. 80.— honoriert.

Eine Besoldungsbewegung ist im Gange. Der Amtsantritt der unter Ziffer 1 und 2 genannten Lehrstellen hat am 22. April 1919 und der unter Ziffer 3 genannten Lehrstelle mit Beginn des Wintersemesterhalbjahres 1919/1920 (Ende September 1919) stattzufinden.

Bewerber haben ihre Anmeldung unter Beifügung einer Darlegung ihres Lebenslaufes, ihrer Ausweise über wissenschaftliche Bildung und bisherige Lehrtätigkeit und Praxis, sowie eines ärztlichen Ausweises über ihren Gesundheitszustand dem Erziehungs-Departement bis 15. März 1919 einzureichen.

Solothurn, den 18. Februar 1919.

Für das Erziehungs-Departement:
Dr. R. Schöpfer, Reg. Rat.

Primarschule Bülach. Lehrstelle.

Die Primarschule Bülach errichtet auf das neue Schuljahr 1919 eine neue (8.) Lehrstelle.

Diese soll vorbehaltlich der Genehmigung durch die Schulgemeinde den Charakter einer Spezialklasse für schwachbegabte Schüler erhalten.

Bewerber wollen ihre Anmeldungen unter Beilage eines Wahlfähigkeitsausweises, sowie weiterer Zeugnisse über ihre Lehrtätigkeit bis zum 15. März dem Präsidenten der Primarschulpflege, Hr. Pfr. Hoch, einreichen, der auch bereitwilligst Auskunft über die Besoldungsverhältnisse erteilen wird. 201

Bülach, den 16. Febr. 1919.

Die Primarschulpflege.

Wir ersuchen unsere verehrl. Abonnenten, bei Bestellungen usw. die in diesem Blatte inserierenden Firmen zu berücksichtigen und sich hiebei auf die „Schweizerische Lehrerzeitung“ zu beziehen.

Primarschule Buch a. Irchel.

An unserer Schule sind auf Beginn des neuen Schuljahres 2 Lehrstellen durch Berufung (1 Real- und 1 Elementarabteilung) neu zu besetzen.

Als freiwillige Gemeindezulage werden 2 schöne, besteingerichtete Lehrer-Wohnungen angerechnet.

Bewerber hiefür werden eingeladen, ihre Anmeldung unter Beifügung der Zeugnisse und des Stundenplans bis zum 10. März 1919 an den Präsidenten der Schulpflege, Hr. Jakob Brandenberger, O.-Buch, einzureichen, der auch jede weitere Auskunft erteilt. 208

Buch a. I., 15. Febr. 1919.

Die Primarschulpflege.

Primarschule Höngg.

Die durch Rücktritt des bisherigen Inhabers freigewordene Lehrstelle an unserer Primarschule, 7. u. 8. Kl., ist auf Beginn des neuen Schuljahres auf dem Wege der Berufung, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung, zu besetzen.

Anmeldungen sind mit Ausweisen über Wahlfähigkeit und Zeugnissen über bisherige Lehrtätigkeit bis 10. März a. c. dem Präsidenten der Primarschulpflege, G. Bopp-Bugnon, Höngg, einzureichen. 216

Höngg, den 18. Febr. 1919.

Die Primarschulpflege.

Humboldt-Schule

Zürich 6. Vorbereitung auf 189

Maturität und Techn. Hochschule

Schmerzloser Zahnziehen

KÜNSTLICHE ZÄHNE · PLOMBEN · MÄSSIGE PREISE

Alfred Hergert, pat. Zahnk.

ZÜRICH 1 BAHNHOFSTR. 48 80

Neue, 7. Auflage von:
Heyse's
Kleinem Fremdwörterbuch,
Bearbeitet v. Prof. Dr. Lyon M. F. —
geb. (Taschenformat) ca. 14,000 Fremd-
worte verdeutscht und erklärt. 209
Hahnsche Buchhandlung, Hannover.

Zu verkaufen:

Ein Mikroskop in eleg. Holzkasten mit Präparierwerkzeug und ca. 100 Präparaten aus Botanik u. Zoologie. Vergrößerung 150, 250, 170, 285, 230, 375 X. Zu vernehmen unter Chiffre L 211 Z durch Orell Füssli-Annoncen, Zürich.

Junge Tochter mit Lehrpatent, Matura und akademischen Studien **sucht in Genf Stellung** in Familie oder Institut. Offerten unter Chiffre L 215 Z an Orell Füssli-Annoncen, Zürich.

100 Abbildungen 82

enthält eine neue Liste über alle **sanitären Hilfsmittel** für Hygiene und Körperpflege. Bekannt für grosse Auswahl. **frische Ware.** Sanitätsgeschäft Hübscher, Zürich-R. 8, Seefeldstr. 98.

Tausch.

Zürcher Lehrer wünscht seine 16 jährige Tochter nach Neuenburg oder Lausanne, wo sie die Handelsschule besuchen will, in Tausch zu geben gegen Tochter oder Sohn gleichen Alters. (Klavierbenützung verlangt und gewährt). 197

Gefl. Offerten unter Chiffre L 197 Z an **Orell Füssli Annoncen, Zürich.**

Musik-Haus
Filiale
Schaffhausen:
Stadthaus-
gasse 62

Osc. Nater, Kreuzlingen

Musikalien
Musik-
instrumente
jeder Art etc.

Besondere Begün-
stigung für die tit.
Lehrerschaft. Telephone
Nr. 76

Projektions-Apparate
Lichtbilder
Leihserien
Edmund Lüthy,
Schöftland. 81
Telephon 1311.

Gesucht

182

für ein Kinderheim im Engadin eine tüchtige, jüngere Primarlehrerin, die auch franz. Unterricht erteilen könnte und sich in der Freizeit mit den Kindern beschäftigen würde. Anfragen zu richten unter Chiffre L 182 Z. an **Orell Füssli Annoncen, Zürich.**

RAS

BESTE
Schuh-Crème.

185

Kauft Schweizer Fabrikat!



Bequeme monatliche Zahlung
Verlangen Sie illustrierten Katalog
Schweiz. Nähm.-Fabrik
Luzern 75
Vertreter an allen grössern Plätzen.

Blindenanstalt

Köniz bei Bern.

Wir bitten um gütige Zusendung von **gebrauchten Briefmarken** alt und neu, und von **Staniol.**

Ertrag zu Gunsten unseres Bau-
fonds. 185

Der Vorsteher.

Kaufe stets

Pianos und Harmoniums
wenn auch reparaturbedürftig,
sofort gegen Kassa 186

J. Craner, Zürich 1,
9 Münsterstrasse 9.



Gelesene illustrierte Zeit-schriften,
gleich welche, kauft, Adresse:
Postfach 13,931, Emmishofen
(Thurgau). 169

Eltern!

Das **Institut Cornamusaz in Trey** (Waadt) bereitet seit 31 Jahren junge Leute auf Post-, Telegraphen-, Eisenbahn-, Zolldienst, sowie für Bankfach und kaufm. Beruf vor. Französisch, Deutsch, Italienisch und Englisch. Sehr zahlreiche Referenzen. — Reichliche Nahrung zugesichert durch den Betrieb eines grossen Landgutes. 16

Eine Ehrenrettung der Deutschen Wissenschaft!

Soeben ist im Verlage: Art. Institut Orell Füssli, Zürich, neu erschienen:

DIE BIOLOGIE DES KRIEGES

Betrachtungen eines Naturforschers
den Deutschen zur Besinnung

Von Professor **GEORG FR. NICOLAI**

Privatdozent für Physiologie an der Universität Berlin.

Erste Originalausgabe. — 2. Auflage. — 3.—5. Tausend.

Mit dem Bildnis des Verfassers und einem Geleitwort von **ROMAIN ROLLAND.**

Erster Band: Kritische Entwicklungsgeschichte des Krieges.

Lexikonoktavformat, XX und 324 Seiten,

Preis des ersten Bandes, broschiert **15 Fr.**

Der zweite (Schluss-) Band erscheint in einigen Monaten. Beide Bände werden alsdann auch gebunden in einem Bande zu haben sein.

In diesem Buche können wir ein deutsches Geistesprodukt begrüßen, das mitten im Krieg, sogar inmitten des kriegerisch erregten Deutschland unter ganz besondern Umständen geschrieben wurde, und dessen Verfasser den Mut hatte, den Vergoldern der Lüge von der Naturgesetzmässigkeit und vom Kulturwert des Krieges die gleissnerische Maske herunterzureissen, und als Biolog, als Philosoph, als Soziologe den blutigen Irrwahn zu bekämpfen und die Wege „zur Überwindung des Krieges“ zu zeigen.

Der Doktor der Medizin, Professor Georg Fr. Nicolai, Privatdozent für Physiologie an der Berliner Universität, ist dieser mutige Mann. Als Herztherapeut von Ruf wurde er sogar vom Kaiserhaus in Anspruch genommen, konnte er in langwieriger Krankheit der deutschen Kaiserin seine ärztliche Hilfe leihen. Als der Krieg kam, wurde diese Leuchte der Wissenschaften als Arzt zum Heeresdienst einberufen. Er war auf dem Weg seiner geistigen Entwicklung zu einem so überzeugten Gegner des Krieges geworden, dass er es ablehnte, den militärischen Dienstfeld zu leisten. Alle Drohungen nützten nichts, und es geschah, dass der hervorragende Gelehrte, der Arzt der Kaiserin, wegen militärischen Ungehorsams degradiert wurde. Das ist der „Fall Nicolai“, der ja seiner Zeit auch den Reichstag beschäftigte. Unter diesen Umständen wurde das Buch verfasst, und es ist als eine Ehrenrettung für die deutsche Wissenschaft gedacht; denn der Verfasser fand, wie er in der Einleitung hervorhebt, den äussern Anlass dazu in dem „Aufruf der 93“. „Weil nun dieser Aufruf geeignet war, unsere ruhmvolle Vergangenheit scheinbar Lügen zu strafen, muss er jeden Freund seines Vaterlands und der Menschheit . . . zum Protest veranlassen.“ Das ist der Sinn dieses pazifistischen Werkes, das uns ein deutscher Gelehrter, ein moderner Naturforscher, als Produkt dieses Krieges besichert hat. Das Buch Nicolais hat eine grosse Aufgabe zu erfüllen. Es ist berufen und in der Lage, das Ansehen der deutschen Wissenschaft in der Welt, das durch die Purzelbäume der Gelehrtenwelt so arg gelitten hat, wiederherzustellen. Es zu verbreiten, ist daher eine allgemeine Pflicht gegenüber der Menschheit. Die Wahrheit, die es enthält, ist nicht mehr aus der Welt zu schaffen. Der Krieg hat es gezeugt; es wird seinen Erzeuger vernichten helfen. A. H. Fried.

Auf tausend Wegen der Wissenschaft gelangt dieses universelle Buch des berühmten Biologen zu seiner Entscheidung für Freiheit und Menschlichkeit. Überwältigend durch Kenntnisfülle und Vorurteilslosigkeit, verfolgt es den Krieg in der Totalität seiner Beziehungen und entlarvt ihn als entsetzliches Überbleibsel aus der Vorzeit, gleich Sklaverei und Menschenfresserei.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, sowie auch direkt vom Verlag **Orell Füssli, Zürich.**

Der tit. Lehrerschaft empfehlen sich:

Wilh. Schweizer & Co., Winterthur

Spezialität: Materialien für das Arbeitsprinzip.
Farbige Papiere und Klebformen in grosser Auswahl.
Kataloge zu Diensten. 86a

Berta Burkhardt

Promenadengasse 6 **Zürich 1** Promenadengasse 6
(Tramhaltestelle Pfauen) 65

Kristall, Porzellan-, Fayence-Services
Kunstgegenstände. Echte Bronzen. Elektrische Lampen.
Silber- u. versilberte Tafelgeräte. Bestecke. Bijouterien.
Aparte Lederwaren. Letzte Neuheiten in Damentaschen.

KERN & Co., A.-G., AARAU

Präzisions-Relisszeuge. Erhältlich in allen besseren
optischen Geschäften und Papeterien. 85

Photo-Apparate

Neue und Ocasionen aller führenden Firmen, Photo-Artikel stets frisch
am Lager. Photohandlung und photo-mechanisches Institut
59 **F. Meyer, Zürich**, Fortunagasse 26 - 28.

Bertschinger & Co., Bern, Zeughausgasse 20

Bettvorlagen, Wachstuch, Läufer und Türvorlagen
in grosser Auswahl. 60

Musikinstitut P. Hindermann-Grosser

Zürich 7, Englischviertelstrasse 24 72

Einzelunterricht an **Organistenschule**.
Prospekte werden auf Wunsch zugeschickt.

ÉCOLE SUPÉRIEURE DE COMMERCE

VILLE DE NEUCHÂTEL

COURS PRÉPARATOIRE

du 22 Avril au 15 Juillet 1919

Ce cours est organisé pour faciliter aux étrangers l'étude
de la langue française et les préparer à l'admission directe
dans une classe de II^{me} ou III^{me} année.

Systeme de Classes mobiles.

**Cours Préparatoires spéciaux pour jeunes
filles et pour élèves Droguistes.**

Section des Postes et Chemins de fer, ouverture
de l'année scolaire: 22 avril 1919.

Cours de vacances de juillet à septembre.

Demander renseignements et programmes au soussigné.

178

ED. BERGER, Directeur.

STAHLFEDERN

aller bekannten Fabrikate u. in couranten
Spitzen stets auf Lager. Zahlreiche eigene
für uns fabrizierte Marken. Grösste Aus-
wahl in Füllfederhaltern der bewährtesten
Systeme.

Allein-Vertretung der Liberty und
Waterman Füllhalter. 79

KAISER & Co., BERN

Marktgasse 39/43 — Amthausgasse

Lesestoff für die Soldaten

Schreibmaterialien, Bilder als Wandschmuck, Spiele etc., auch Gaben
in bar nimmt fortwährend und dankend entgegen das 74

Kreisbureau für Soldaten-Lesestuben, Zürich.

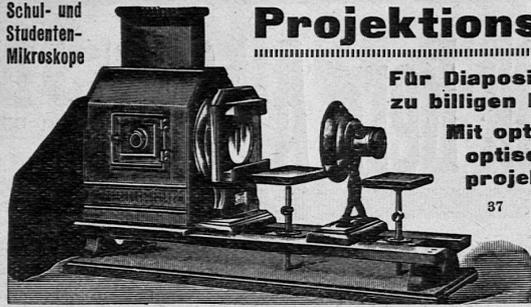
Sihlstrasse 33 **Telephon Selnau 5165 (Bureauzeit)**
Postcheckkonto VIII/4077 **Telephon Selnau 7270 (ausser Bureau it)**

Schul- und
Studenten-
Mikroskope

Projektions-Apparate

Für Diapositive mit Halbwattlampe
zu billigen Preisen, Kataloge 51 und 52.

Mit opt. Bank, für Diapositive,
optische Versuche, Mikro-
projektion etc. Kat. 20 u. 318.



Projektionsbilder

aus allen Gebieten. Kat. 11 u. 19

Neuer Katalog Nr. 26 über Leihserien

Spezialgeschäft
für Projektion

Ganz & Co., Zürich, Bahnhofstr. 40

Grosse schweiz. Lehr- und Erziehungsanstalt

mit Internat auf dem Lande sucht per Mai praktisch erprobten Pädagogen mit Lehr-
befähigung für Mittelstufe.

Studienrichtung, Konfession oder Nationalität nicht ausschlaggebend.

Ausser Unterricht in zu vereinbarenden Fächern läge die **Hauptaufgabe auf ausge-
sprochen erzieherischem Gebiet.** Vorausgesetzt wird vor allem ruhige in sich selbst abge-
klärte edel gesinnte **Persönlichkeit**, mit ideal gerichteter Weltanschauung, gute Umgangs-
formen, Takt und Charakterfestigkeit im Verkehr mit Lehrern und Schülern — organi-
satorisches Talent speziell auch für Sports, **Leitung des Internats** inbezug auf häuslich-
erzieherische Angelegenheiten — Sprachenkenntnis und womöglich auch musikalische
Befähigung erwünscht — Gutes Honorar — Lebensstellung.

Es wollen sich nur Herren melden, denen die Erziehung und alles, was darauf Bezug
nimmt, Überzeugungs- und Herzenssache ist. Dieselbe Anstalt sucht auch eine Lehrkraft
für Musik und evt. Turnen, Zeichnen oder andere Fachkombination.

Ausführliche Offerten, mit Curriculum vitae und Ausweis über wissenschaftlich und
praktische Befähigung sub **OF 5676 Z an Orell Füssli-Annancen, Zürich.** 198



ELITE-SÄMEREIEN
EMIL MAUSER
RATHAUSBRÜCKE
ZÜRICH

Telephon Sel. 43.41

Kulturanleitung
:: gratis :: 205

Für gesunde, starke
19jährige Tochter, die
bei tüchtiger Meisterin das Glät-
ten erlernte, wird Stelle als
Glätterin in einer Anstalt ge-
sucht, wenn möglich auf dem
Lande. Gef. Offerten mit An-
gabe der Bedingungen unter
Chiffre L 199 Z an Orell Füssli-
Annancen, Zürich.

Lehrer-Wohnung.

Für ruhige Witwe mit drei
Kindern wird sonnige, freund-
liche Lehrerwohnung auf dem
Lande gesucht. Offerten mit
Angabe der Bedingungen gef.
unter Chiffre L 200 Z an Orell
Füssli-Annancen, Zürich.

Kantonales Technikum Biel. Verkehrsschule

gegründet 1891.

Vorbereitung auf den Eisenbahn-, Post- und Tele-
graphendienst. Zweisprachiges Institut mit zweijähriger
Kursdauer.

Beginn des neuen Schuljahres am 29. April 1919.

Auskunft erteilt die Direktion. 178

École de Commerce Neuveville

Etablissement officiel — Trois années d'études.

Section commerciale ouverte aux jeunes gens et jeunes filles.
Section de langues modernes pour jeunes filles. — Soins
particuliers voués à l'éducation. 70

S'adresser au directeur **Dr. F. Scheurer.**

Wolf'sche Handels-Schule

Basel

Gerbergasse 2, I. Stock

Gegründet 1897.

Erstklassiges Institut. — Viertel-,
Halbjahres- und Jahreskurse. —
Privatkurse. 41

— Prospekt gratis und franko. —

Soeben erschien: Geographie-Unterricht und Landkarte in der Volksschule.

Nach einem Vortrag in der Ver-
sammlung der Luzernischen Kan-
tonalen Lehrerkonferenz vom
10. Oktober 1917 in Meggen
von

Prof. Dr. **F. Becker**, Ingenieur

30 Seiten, 8^o Format — Fr. 1.20

Zu beziehen durch alle Buch-
handlungen, sowie direkt vom
Verlag Orell Füssli, Bärengr. 6,
Zürich.

Amerikan. Buchführung lehrt gründl.
d. Unterrichtsbriefe. Erfolg garant.
Verl. Sie Gratisprospekt. **H. Frisch**,
Bücher-Experte. Zürich. Z. 68. 188

BRIEFMARKEN

namentlich  alle Schweizer
Kantonal- u.  Rayonmarken
sowie ganze  Sammlungen
und alte  Briefschaften
kaufe stets zu höchsten Preisen
EMIL WETTLER, ZÜRICH
Ecke Unterstr. Bahnhofstrasse

Inserate in der
Schweiz. Lehrerzeitung
haben nachweisbar
besten Erfolg!

Tuchfabrik Bern A.-G.



vorm. A. Schild, Bern.

liefert solide Stoffe für Herren-, Damen- und Kinderkleider sowie naturfarbiges Strickgarn aus reiner Schafwolle direkt an Private.

Reduzierte Preise bei Einsendung von Wollsachen. Muster und Preisliste auf Verlangen sofort franko.



Im Kampf

gegen Erkältungen, wie Halsweh, Husten, Keuchhusten, Nervenkatarrh sind die GABA-Tabletten ein sicheres, unschädliches Schutzmittel. Diese früher von der Goldenen Apotheke in Basel hergestellten Nerven-Tabletten sind überall erhältlich in blauer Doze mit oberstehender GABA-Marke à Fr. 1.75. Vorsicht vor Nachahmungen beim Einkauf!

Vor Beginn des neuen Schuljahres möchten wir die Aufmerksamkeit der Herren Gesanglehrer auf das in unserm Verlage erschienene

Gesangbuch

für die Oberstufe der Volksschule für Sing- und Sekundarschulen, herausgegeben von

SEBASTIAN RÜST

Preis gb. Fr. 1.70 (350 S. Umfang!) 4. Auflage :: 16. bis 20. Tausend erneut hinlenken.

In den letzten Jahren in einer ganzen Reihe von Schulen neu eingeführt. Glänzend beurteilt.

Eine besondere Erleichterung für Lehrer und Schüler bedeutet das der Sammlung beigelegte, jetzt wesentlich erweiterte „Merkbüchlein“, das in gedrängter Kürze alles bietet, was aus der allg. Musiklehre an theoretischem Wissen sowohl für die Schule selbst, wie auch für spätere musikalische Betätigung in Haus und in Vereinen nötig ist.

Interessenten steht das „Gesangbuch“ zur Einsicht zur Verfügung. HUG & Co., Zürich und Filialen.

Primarschule Hinwil. Offene Lehrstelle.

Vorbehaltlich die Genehmigung durch die Schulgemeinde ist auf 1. Mai d. J. die durch Rücktritt des bisherigen Inhabers frei werdende Lehrstelle, für das nächste Schuljahr 6 u. 7. Klasse, durch Berufung neu zu besetzen. Bewerber um diese Stelle werden eingeladen, ihre Anmeldung begleitet von einem Ausweis über Wahlfähigkeit und Zeugnissen über bisherige Lehrtätigkeit, bis 5. März 1919 dem Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn J. Suremann, Baumeister, Hinwil, der auch Auskunft über die Besoldungsverhältnisse geben wird, einzureichen.

Hinwil, den 18. Februar 1919.

217 Die Primarschulpflege.

Die Lehranstalten des Kantons Neuenburg haben einen ausgezeichneten Ruf. Nach J. J. Rousseau spricht man in Neuenburg das beste Französisch. Universität, Gymnasium, Handelsschule, höhere Töchtererschule, mechanische Schule in Neuenburg; Kunstschule, Handelsschule. Uhrmacherschule in Chaux-de-Fonds; Technikum in Le Locle; Landwirtschaftliche Schule Cernier. Das öffentliche Verkehrsbureau stellt sich unentgeltlich zur Verfügung der Eltern, die genaue Auskünfte über obgenannte Unterrichtsanstalten und Pensionate wünschen. Ostern ist die günstigste Eintrittszeit für Pensionate und öffentliche Schulen. 212

Dr. med. Maria Schwyzer
Spezialärztin für Frauenkrankheiten und Geburtshilfe
Rennwegplatz 58^{II}, Bahnhofstrasse, Zürich I.
Sprechstunden wochentags 1/2-3 Uhr. 179
Privatwohnung Rütistrasse 6. — Telefon Hottingen 6237.

ZEICHNEN

Papiere weiss und farbig
Tonzeichnen-Papiere
Skizzierzeichnen gelb u. grau
Muster gratis!



J. EHRSAM-MÜLLER
ZÜRICH 5

Institut Delessert Château de Lucens, 14 (Waadt)

Moderne Sprachen. Handels-Fächer. Eintritt jederzeitig. Prospekte gratis. 176

Nehmen Sie

bei Einkäufen, Bestellungen etc. immer Bezug auf die „Schweiz. Lehrerzeitung“.

MEYERS IDEALBUCHHALTUNG

NEU! Jugendausgabe NEU!
60. bis 64. Tausend

Leitfaden I. Stufe, für Schüler und Schülerinnen, gedacht für die allerersten Anfänger in der Buchführung, Fr. 1.50
Leitfaden II. Stufe, für Lehrlinge und Lehtöchter, in einfachen Formen aufbauend mit Inventar, Gewinn- und Verlustrechnung, Fr. 2.20.
Leitfaden III. Stufe, für Arbeiter und Arbeiterinnen, drei- und vierkontige doppelte Buchhaltung mit neuer Inventarform, Bilanz- und Kontokorrentbuch usw. Fr. 2.20

Die Buchungsbeispiele sind ganz aus dem praktischen Leben geschöpft und dem persönlichen Interessenkreis der Jugend auf den verschiedenen Stufen angepasst. Stufe III ist auch zum praktischen Gebrauch in Taschenform erschienen. Journal, Inventar, Kontokorrentbuch, sowie Gewinn- und Verlustrechnung und Bilanz sind in einem einzigen Büchlein untergebracht. Taschenformat 11/18 cm.

Der Jugend ist dadurch Gelegenheit geboten, vor, nach und während der Schule ihre Einnahmen und Ausgaben nach allen Regeln der Buchhaltungskunst selber schriftlich zu verarbeiten und aus ihren bronzenen, silbernen und goldenen Erlebnissen selber eine Gewinn- und Verlustrechnung und eine Bilanz machen zu können, also spielend leicht richtige kaufmännische Buchführung zu erlernen. Das wird die Jungmannschaft für das Buchhaltungsfach in der Schule ganz gewaltig anregen, wenn sie selber aus dem „Schatz der eigenen Erfahrung“ zum Unterricht beitragen kann.

Preis Fr. 2.50, Partiepreis für Lehrer u. Schüler Fr. 1.80
Man verlange zur Ansicht! Verlag Edward Erwin Meyer, Aarau. 202

Verkehrsschule St. Gallen.

Fachabteilungen: Eisenbahn, Post, Telegraph, Zoll.
Kantonale Lehranstalt unter Mitwirkung des Bundes und der Schweizer. Bundesbahnen 89
Beginn der Kurse: 22. April, morgens 8 Uhr.
Programm auf Verlangen.

Empfehle den Herren Dirigenten:
„Ostern“ und

„Sursum corda“ für gem. Chor aus Gassmanns „Christglocken“.
„Die 7 Worte Jesu am Kreuze“ f. Männer- u. gem. Chor von Breitenbach. 189
Verlag Willi, Cham.

Naturwissenschaftlicher Lesezirkel

für Lehrer der deutschen Schweiz. Weitere Teilnehmer erwünscht. Jahresbeitrag 10 Fr. Auskunftsgesuche und Anmeldungen an 191
Fr. Meister, Horgen.

Avenches — „Les Terrasses“ (Ct. Vaud)

Institut für junge Leute. Gegr. 1896. Neubaute 1908. Gründl. Studium d. mod. Sprachen. Vorbereitung auf d. verschied. Examen. 1-jähr. Spezial-Sprachen- u. Handelskurs. Tücht. Lehrkräfte. Sorgf. Erziehung. Familienleben. Reichl. Nahrung. Gesund. Klima. Ferienaufenthalt. Histor. Ort. In Refer. Prospekt u. Programm durch Ernest Grau-Monney, prof. 206

Pianos

liefern vorteilhaft auch gegen bequeme Raten. 196

F. Pappé, Söhne
Nachf. v. F. Pappé-Ennenmoser

Bern
Kramgasse 54.

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS — BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG
ERSCHEINT MONATLICH EINMAL

13. JAHRGANG

No. 3.

22. FEBRUAR 1919

INHALT: Nach der Abstimmung. — Gesetz oder Verordnung bei der Festsetzung der Volksschullehrerbesoldungen. Von E. Höhn, Zürich 8.
— Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein. — Budget pro 1919.

Nach der Abstimmung.

Mit 57 335 Ja gegen 20 531 Nein bei 87 028 von 130 790 Stimmberechtigten eingegangenen Stimmzetteln hat das Zürchervolk vor drei Wochen das Gesetz über die Leistungen des Staates an das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer angenommen. Die zürcherische Lehrerschaft hatte am 2. Februar 1919 einen guten Tag; für das Zürchervolk war er ein Ehrentag. Mit besonderer Freude konstatieren wir, dass sämtliche elf Bezirke und in diesen beinahe alle Gemeinden sich für die Vorlage erklärt haben. Nur vierzehn von den hundertsechszwanzig Gemeinden verwarfen sie, und in drei Gemeinden ist die Zahl der annehmenden gleich der der verwerfenden Stimmen. Wenn wir in den vergangenen Monaten im Kampfe um den notwendigen Ausgleich unserer Besoldungen mit der verteuerten Lebenshaltung etwa diejenigen beneideten, die das gleiche Ziel auf dem so viel kürzeren und wesentlich leichteren Weg einer kantonsrätlichen Verordnung erreicht haben, so freuen wir uns jetzt doppel- und sind wir nun stolz auf das im vorliegenden Ergebnis uns vom Volke bewiesene Zutrauen.

Zur Freude gesellt sich das Gefühl aufrichtiger Dankbarkeit. In erster Linie gilt unser Dank dem Zürchervolk, das für die Lehrer seiner Jugend eine offene Hand gezeigt hat. Dank gebührt sodann allen jenen, die sich um das Zustandekommen der Gesetzesvorlage verdient gemacht haben und in den Behörden, in der Kommission und im Kantonsrat, in der Presse und in Volksversammlungen für die Forderungen und Wünsche der Lehrerschaft eingetreten sind.

Das Zürchervolk wird seine Haltung der Lehrerschaft gegenüber nicht zu bereuen haben. Mit neuer Berufsfreude wird diese weiter ihre Pflicht tun und getreu ihrer Erzieherarbeit obliegen, und ihm so in schönster Weise den Dank und die Anerkennung zollen, die es verdient hat. Der Abstimmungstag wird aber auch seine Wirkung über die Kantonsgrenzen hinaus tun und hoffentlich ein gutes Omen für die nächsten Entscheide in den Kantonen Thurgau, Glarus und Graubünden sein. Und noch etwas erhoffen wir von dem neuen Besoldungsgesetz: einen weiteren Rückgang des Lehrerwechsels. Ein gewisser Wechsel ist ja selbstverständlich und für Schule und Gemeinde von gutem; aber das neue Gesetz stellt nun den Lehrer in den kleinen Gemeinden so, dass er es sich künftig noch mehr überlegen wird, ehe er einem Rufe in die Stadt oder in eine grössere Ortschaft Folge leistet, auch wenn diese, was wir als ganz selbstverständlich betrachten, zur gesetzlichen Besoldung hinzu auch weiterhin noch ansehnliche, den Verhältnissen entsprechende Zulagen ausrichten.

Mit der Annahme des Besoldungsgesetzes vom 2. Februar ist nun aber die Besoldungsbewegung nicht zu Ende. Die Arbeit ist erst auf kantonalem Boden getan; denn in den nächsten Wochen haben nämlich die Gemeinden noch ihre Zulagen festzusetzen, von denen ein Teil — die Entschädigung für die Wohnung — durch das Gesetz in obligatorische umgewandelt werden. Es dürfte der Lehrerschaft nicht schwer fallen, bemerkt mit Recht die Redaktion der «Neuen Zürcher Zeitung» zu einer Einsendung in ihrem Blatte, zu beweisen, dass auch die neuen Besoldungen

ohne freiwillige Zulagen bei den jetzigen Verhältnissen zu einer «standesgemässen Lebenshaltung» nicht ausreichen, und was die «Anpassung der Lehrerbesoldungen an die anderer Stände» betrifft, so könnte an Hand der neuen kantonalen Beamtenbesoldungen ebenfalls die Notwendigkeit freiwilliger Zulagen dargetan werden. Dieser Ansicht, dass mit der Annahme des Besoldungsgesetzes vom 2. Februar nicht alles getan ist, ist auch der «Landbote». Das Zürchervolk hat wieder einmal gezeigt, schrieb er am Tage nach der Abstimmung, dass es die Bedürfnisse der Zeit versteht. Es hat den Lehrern und Pfarrern, denen die Jugend, unser köstlichstes Gut anvertraut ist, die durch enorme Preissteigerungen eingetretene Geldentwertung *einigermassen* wettgemacht. Dass es in noch weitgehendem Masse geschehe, ist nun Sache der Gemeinden, und wir hoffen und haben erfreulicherweise nach dem, was in einer Reihe von Gemeinden bereits geschehen ist, allen Grund dazu, dass auch der zweite Teil der Besoldungsbewegung einen für die Lehrerschaft durchaus zufriedenstellenden Verlauf nehmen wird. Damit wird dann hoffentlich einmal für längere Zeit die finanzielle Sorge aus unseren Lehrerfamilien ver scheucht sein.

Gesetz oder Verordnung bei der Festsetzung der Volksschullehrerbesoldungen.

Von E. Höhn, Zürich 3.

Vor 14 Tagen hat das Zürchervolk ein neues Besoldungsgesetz für die Lehrer der Volksschule angenommen. Im Ernste hat wohl niemand damit gerechnet, dass die Stimmberechtigten den zeitgemässen Besoldungsaufbesserungen eine wesentliche Opposition machen und die Annahme in Frage stellen könnten. Nachdem einmal die Einsicht gewonnen war, dass auf die Dauer mit ungenügenden Teuerungszulagen nicht auszukommen sei, musste durch eine definitive Regelung eine Anpassung an die veränderten Lebensverhältnisse angestrebt werden. Wenn aber trotz der Zuversicht, dass eine Verwerfung der Gesetzesvorlage so gut wie ausgeschlossen sei, in vielen Lehrerherzen eine gewisse Beklemmung über den Ausgang der Abstimmung sich nicht unterdrücken und weg reden liess, so ist daran nicht allein der Mangel an Zutrauen in die Gerechtigkeit und Einsicht unseres Volkes schuld, sondern auch gewisse Erfahrungen, die man gelegentlich mit dem Referendum gemacht hat. Schon eine ganze Reihe von Gesetzesvorlagen, die vom Regierungsrat und Kantonsrat sowohl als von den politischen Parteien waren zur Annahme empfohlen worden und denen zufolge dessen jedermann auch die Annahme prophezeite, sind von den Stimmberechtigten kaltlächelnd bachab geschickt worden. Derartiges geschah nicht nur im Kanton Zürich, sondern ebensogut anderwärts. Wie leicht könnte solch ein Schicksal auch dem Lehrerbesoldungsgesetze beschieden sein; es wäre ja nicht das erste Mal! Wurde nicht schon im Mai 1904 eine solche Vorlage verworfen, trotzdem seit 1872, also 32 Jahre lang, die staatliche Lehrerbesoldung nicht mehr geändert und die Lehrerschaft immer nur auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinden angewiesen worden war?

Und war das nicht damals umso bitterer gewesen, als die Beamten und Angestellten der kantonalen Verwaltung und Gerichte seit November 1899 also bereits seit 4 1/2 Jahren *durch eine kantonsrätliche Verordnung* wesentliche Gehaltsaufbesserungen bezogen? Ja, ja; es ist eine eigene Sache mit dem schönen Satze: Volkesstimme ist Gottesstimme; so ein Gott kann allerlei Unberechenbares in seinem Busen bergen! Seit jener Abstimmung im Mai 1904 drängte sich darum immer wieder die Frage auf, ob es für die Lehrerschaft nicht besser und sicherer wäre, wenn ihre Besoldungen ähnlich denen anderer kantonalen Funktionäre durch *eine kantonsrätliche Verordnung ohne Volksabstimmung* bestimmt würden. Es hat bei dieser Gelegenheit Interesse, sich wieder einmal zu vergegenwärtigen, wer die Besoldungen der im kantonalen Dienste Stehenden festsetzt.

Es sind:

Für die Mitglieder des Regierungsrates und des Obergerichtes: Der Kantonsrat.

Für die Beamten und Angestellten der kantonalen Verwaltung und Gerichte; für die Hochschulprofessoren; für die Lehrkräfte der Mittelschulen, das Kantonspolizeikorps: Verordnung des Regierungsrates, welche der Genehmigung des Kantonsrates unterliegt.

Für die Beamten der Kantonalbank: Der Bankrat.

Für die ständigen Angestellten des Haus- und Institutsdienstes der kantonalen Lehranstalten: Der Regierungsrat.

Für die Lehrer und Angestellten der landwirtschaftlichen Schule im Strickhof: Regierungsrat und landwirtschaftliche Kommission unter Genehmigung des Kantonsrates.

Für die Geistlichen der Landeskirche und für die Volksschullehrer: Das Gesetz.

Aus dieser Zusammenstellung ergibt sich, dass *einsig* die Besoldungen der Pfarrer und Volksschullehrer der Volksabstimmung unterworfen sind, während für alle andern Diener des Staates entweder das kantonale Parlament oder eine Verwaltungsinstanz endgültig beschliesst.

Auch die Besoldungen aller kantonalen Beamten, die Regierungsräte und Obrichter nicht ausgenommen, sowie diejenigen der Hoch- und Mittelschulprofessoren waren früher durch das Gesetz und nicht durch Verordnung bestimmt. Sobald sich durch der Welt Lauf die Verhältnisse im Staatshaushalte und im Lebensunterhalte des Einzelnen mit der Zeit wesentlich änderten, musste den neuen Verhältnissen billigerweise Rechnung getragen werden, wenn man nicht eine Qualität von Beamten erhalten wollte, welche schlechthin als unbrauchbar hätten taxiert werden müssen. Diese Notwendigkeit machte sich um so mehr fühlbar, als für neue Beamten, die in den alten Gesetzen nicht vorgesehen waren, die alten Besoldungsansätze nicht angewendet werden konnten, und auf diese Weise ganz missliche Verhältnisse in der kantonalen Verwaltung und in den verschiedenen Lehrkörpern entstanden. Wenn man auch bei der alljährlichen Aufstellung der Budgets gewisse Korrekturen versuchte, so mangelte doch stets die erstrebte Gleichmässigkeit. Eine solche konnte allein durch jeweilige *Änderung des Gesetzes* erzielt werden. Dieser Weg aber wurde durch die Vorberatungen im Kantonsrate und das obligatorische Referendum als ausserordentlich schleppend empfunden und erwies sich geradezu unfähig mit den veränderten Verhältnissen Schritt zu halten. Da vermochte allein eine *einheitliche Besoldungsvorlage* gründlich abzuhelfen, *welche der Volksabstimmung nicht unterlag*, sondern vom Kantonsrate in der Form einer Verordnung endgültig genehmigt wurde, die also viel rascher wieder geändert und den Verhältnissen angepasst werden konnte.

Es ist leicht verständlich, dass eine Gesetzesvorlage, durch die das Volk lediglich auf sein Recht der Festsetzung der Besoldungen hätte verzichten und dieses dem Kantonsrate abtreten müssen, in der Abstimmung keine Aussicht auf Annahme gehabt hätte. Man musste diese Cession

deshalb in Verbindung mit organisatorischen Gesetzen vorlegen, irgendwo in einem Paragraphen maskiert. Für die im Dienste der Rechtspflege stehenden Beamten und Angestellten geschah es durch den §§ 45 und 51, Absatz 2, des Gesetzes betr. die Organisation der Bezirksbehörden vom 24. März 1901, und § 204 des Gesetzes betr. das Gerichtswesen im allgemeinen vom 29. Januar 1911; für die Beamten der kantonalen Verwaltung durch den § 55 des Gesetzes betreffend die Organisation und Geschäftsordnung des Regierungsrates und seiner Direktion vom 26. Februar 1899; für das kantonale Polizeikorps durch § 17 des Gesetzes betreffend das kant. Polizeikorps vom 27. Juni 1897.

Als Kuriosität möchte ich feststellen, dass nie ein Versuch gemacht wurde, auf *gesetzlichem Wege* die Festlegung der Besoldungen für Hoch- und Mittelschulprofessoren dem Kantonsrate zu übertragen, sondern dass es heute bloss geschieht gestützt auf Beschlüsse des Regierungsrates.

Merkwürdig bleibt, warum die Macht der Verhältnisse, der stete Wandel derselben die engen Schranken des Gesetzes nicht auch für die Pfarrer und Volksschullehrer durchbrochen hat. Ich habe mich schon oft bemüht, den Gründen dieser ungleichen Behandlung nachzugehen, bin aber bis jetzt noch nicht zu einer befriedigenden Erklärung gekommen.

Während die Staatsbeamten im Jahre 1899 durch den Kantonsrat Besoldungsaufbesserungen erhalten hatten, die Pfarrerbesoldungen im Jahre 1902 ohne Anfechtung durchgekommen waren, wurde das entsprechende Gesetz für die Lehrer im Mai 1904 durch das Volk *verworfen* und eine neue Vorlage mit niedrigeren Ansätzen erst im November 1904 angenommen. Desgleichen bei der nächsten Änderung. Die Staatsbeamten erhielten erhöhte Gehälter ab 1909, die Pfarrer und Volksschullehrer erst ab 1912. Die Lehrerschaft hinkte also immer einige Jahre hintendrei, das erste Mal um 5 Jahre, das zweite Mal um drei. Und wenn auch diesmal die Beschlussfassung für kantonale Beamte und Lehrer nur wenige Monate auseinanderliegen, konnte doch die Rückwirkung für die kantonalen Beamten, Hoch- und Mittelschulprofessoren, Pfarrer und Kantonspolizei auf den 1. Januar 1918 erreicht werden, für die Volksschullehrerschaft bloss auf den 1. Januar 1919. Es ist allerdings zuzugeben, dass für diesen Unterschied durch Gewährung von Nachzahlungen etwelcher Ausgleich versucht wurde.

Es ist mit dem gewöhnlichen Untertanenverstand nicht einzusehen, warum nicht *alle* Staatsfunktionäre gleich behandelt werden könnten; entweder gilt für alle das Gesetz oder für alle die Verordnung. Oder ist vielleicht die von den Lehrern geleistete Arbeit so viel weniger wert als die der Staatsbeamten, dass neben der Differenzierung in der Besoldungshöhe noch ein zeitlicher Unterschied gemacht wird, als ob die Lebensverhältnisse für Lehrer sich immer erst ein paar Jahre später änderten? Richtig ist ja, dass die meisten Pfarrer und Lehrer neben der staatlichen noch eine *Gemeindebesoldung* beziehen; sie kann aber doch keinerlei Einfluss auf die Festsetzung der staatlichen Beiträge haben, eher ist das umgekehrte der Fall. Auch die *Volkswahl* kann nicht stichhaltige Begründung für die Regierungsräte, Statthalter, Bezirksrichter, Bezirksanwälte und Notare werden ja auch vom Volke gewählt und dennoch lässt man ihre Besoldung durch den Kantonsrat bestimmen, ohne den schleppenden Apparat einer Volksabstimmung mit seinem etwas ungewissen Ausgang und der Mühe und Geld raubenden Agitation der Berufsverbände. Der oft gehörte Einwand, dass die *grosse Zahl* der Lehrer eine solche Übertragung an den Kantonsrat ausschliesse, kann ebenso wenig vor ernster Betrachtung und Kritik standhalten.

Die Festsetzung der Lehrerbesoldungen auf dem Verordnungs- statt auf dem Gesetzeswege hätte entschieden

Vorteile. Mit dem gleichen Vertrauen, mit dem das Volk die Festlegung anderer Besoldungen in die Hand der zuständigen Behörden gelegt hat, dürfte es ihnen auch diejenigen der Pfarrer und Lehrer anvertrauen. Warum aber der Regierungs- und Kantonsrat dieses Zutrauensvotum des Volkes nicht wünschten und auch auf lange Zeit hinaus nicht begehren, bleibt ein Geheimnis der höheren Politik.

Für die zürcherische Lehrerschaft erwächst nun die Frage, ob sie die Feststellung ihrer Besoldungen durch eine Verordnung statt durch das Gesetz zu gegebener Zeit erstreben soll. Diese Angelegenheit wurde im letzten Sommer von einer Lehrer-Vertrauensmänner-Versammlung eingehend erörtert; das Resultat war *Ablehnung* irgend welcher Aktion. Heute erscheint, unmittelbar nach Annahme eines Besoldungsgesetzes, die Diskussion über diese Frage überhaupt müßig; aber nach meinem Dafürhalten prüft man in solchen Dingen viel ruhiger und vorurteilsloser, wenn man nicht direkt unter dem Einfluss eines Misserfolges steht. Aus diesem Grunde ist auch die Beurteilung der Lage, wie sie *vor dem Eintritt* in die eigentliche Besoldungsbewegung gemacht wurde, von besonderer Bedeutung.

Wenn auch aus Gründen einer gewissen Bequemlichkeit eine Besoldungsverordnung Vorteile verspricht, so haften ihr doch eine Reihe Mängel an, welche vom allgemein politischen wie vom beruflichen Standpunkte aus schwer empfunden würden. Durch eine solche Besoldungsverordnung würde naturgemäss die gesamte Lehrerschaft in die Kategorie der Staatsbeamten einklassifiziert, ihre bisherige, im guten Sinne benützte, Bewegungsfreiheit müsste darunter wesentlich leiden. Im Laufe kürzester Zeit würde die Volksschullehrerschaft ähnlich wie andere Berufskategorien, welche vom Volke nicht mehr direkt abhängig sind, immer mehr dem Volke entfremdet, sie verlöre das Gefühl, dass sie um seinetwillen da ist. Nun ist es heute schon eine unbestrittene Tatsache, dass mancherorts eine heimliche, nicht gering zu schätzende Abneigung besteht, bald gegen den einzelnen Lehrer, bald gegen den Stand als Ganzes; die über 20,000 Nein der letzten Abstimmung beweisen das zur Genüge. Wir wollen hier nicht untersuchen, ob lediglich Neid und missgünstiges Übelwollen Schuld an dieser Erscheinung sind oder vielleicht auch Charaktereigenschaften der einzelnen Lehrer, die dann dem ganzen Stand aufs Kerbholz geschrieben werden. Wir haben aber keinerlei Interesse daran, diese heimliche Opposition, die sich bisher nur vereinzelt und immer etwas verschämt an die Öffentlichkeit wagte, durch ein unzweideutiges Zeichen mangelnden Zutrauens gegenüber dem Volke zu reizen und zu vermehren. Im Gegenteil; je mehr die Volksschullehrerschaft einen engen Anschluss an das werktätige Volk findet, je mehr sie mit den verschiedenen Berufsklassen, Vereinsbestrebungen und politischen Parteien fühlt und mitarbeitet, umso mehr wird diese heimliche Opposition schwinden und schweigen. Den Gewinn davon hat die Lehrerschaft und sie erfüllt mit diesem Anschluss an das Volk eine Kulturmission, die lobenswerter ist als das Buhlen um das Wohlwollen der parlamentarischen Mehrheitspartei.

Die Einreihung in den kantonalen Beamtenstand könnte weiter leicht Veranlassung bieten, unsere Besoldungen zukünftig einzig und allein durch den Kanton ausrichten zu lassen und die Gemeinden ganz auszuschalten. Bereits hat im letzten Herbst Heusser von Gossau im Kantonsrate einen diesbezüglichen Antrag gestellt. Wir aber haben allen Grund, an der *freien Konkurrenz zwischen den Schulgemeinden* festzuhalten, sie bringt die Gewährung von Gemeindezulagen zur Besserstellung der Lehrer und sie nötigt auch die Gemeinden stets zu vermehrter Aufmerksamkeit betreffend den Ausbau der Volksschule sowie den Unterhalt der Schullokalitäten und allgemeinen Lehrmittel.

In ganz besonderer Berücksichtigung aber mahnen die

verschiedenen Tendenzen bezüglich *Schulaufsicht* und *Lehrerwahl*. Von jeher und immer wieder hat sich die Lehrerschaft entschieden für die Laienwirtschaft und die Volkswahl ausgesprochen. Sie kennt wohl die Gefahren, welche mit dem Inspektorat drohen, das ihnen von gewissen Kreisen aus mit grosser Beharrlichkeit empfohlen wird. Sind auch zugegebenermassen die Aufsichtsverhältnisse nicht überall befriedigend, so könnte man doch leicht vom Regen in die Traufe kommen und zum Untertan einer starren Bureaukratie werden. Ebenso erblickt die offizielle Lehrerschaft in der Volkswahl ein Recht, um dessen Erhaltung sie sich stetsfort mehrten wird, weil sie einen gewissen Schutz gegen Matadorentum gewährt. Auch der Grossteil unseres Volkes empfindet die Wegnahme der Volkswahl als ein schweres Unrecht; es verlangt gegenüber der Lehrerschaft das Recht, mit dem Stimmzettel seinem Unwillen oder seiner Dankbarkeit Ausdruck zu geben. Darum wissen wir Lehrer auch, dass im Volke die starken Wurzeln unserer Kraft sind, wir wollen deshalb auch ihm direkt verantwortlich sein und seinen Willen schätzen.

Wollte die Lehrerschaft aber, so lange die Diskussion über die Wahlart der Lehrer und deren Beaufsichtigung nicht geschlossen ist, an das Volk die Zumutung stellen, dass es sein Recht auf Festsetzung unserer Besoldung an den Kantonsrat übertrage, so könnte ihr leicht der Vorwurf der Doppelzüngigkeit und des Mangels an Offenheit gemacht werden. Solche Vorbehalte müssten dem einzelnen Lehrer wie dem Ansehen des ganzen Standes unzweifelhaft Schaden bringen.

Alle diese Gründe haben es zweckmässig erachten lassen, vorderhand auf die Bequemlichkeiten einer Besoldungsverordnung für die Volksschullehrer zu verzichten und auch weiterhin auf die Einsicht und Gerechtigkeit eines wohlunterrichteten Volkes abzustellen. Sache einer straffen und umsichtigen Organisation wird es dabei bleiben, der Lehrerschaft innerhalb des grossen Beamtenstandes diejenige Stellung und Besoldung zu sichern, die ihr zufolge ihrer Ausbildung und ihrer Bedeutung im öffentlichen Leben zukommt. Ohne Arbeit und Mühe kein Preis.

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

Sitzung des Vorstandes

mit den Sektionspräsidenten und den Mitgliedern des
Presskomitees.

Samstag, den 11. Januar 1919, nachmittags 2 Uhr, in Zürich.

Anwesend: 30 Mann.

Vorsitz: Präsident Hardmeier.

Aus den Verhandlungen:

Nach der Begrüssung durch den Präsidenten referiert Aktuar *Siegrist* über die *Agitation für das Besoldungsgesetz* anhand einer ausgearbeiteten, jedem Teilnehmer vorliegenden Zusammenstellung, die nachher einer eingehenden Beratung unterzogen wird.

Es wird beschlossen, in allen Zeitungen des Kantons den Stimmberechtigten das Gesetz durch ein vom Kantonalvorstand unterzeichnetes Inserat zur Annahme zu empfehlen, und im übrigen den Sektionsvorständen und den Mitgliedern des Presskomitees freie Hand zu lassen.

Zur Besprechung kommt auch noch der verschiedene Wortlaut der beiden *Weisungen* zu den Besoldungsgesetzen, namentlich in den Schlusssätzen.

Noch wird die *Eingabe einer Sektion zu den freiwilligen Gemeindezulagen* besprochen. Die Versammlung ist der Ansicht, es sei Sache der einzelnen Lehrer, hier vorzukehren, was ihnen gut und notwendig erscheint.

Mit dem Wunsche, das Zürichervolk werde am 2. Feb-

ruar seinen schul- und lehrerfreundlichen Sinn neuerdings bewähren, schliesst der Vorsitzende um 5¹/₄ Uhr die Verhandlungen.

* * *

I. Vorstandssitzung.

Samstag, den 11. Januar 1919, abends 5¹/₂ Uhr, in Zürich.

Anwesend: Alle Vorstandsmitglieder.

Vorsitz: Präsident Hardmeier.

Aus den Verhandlungen:

1. Ein Gesuch um ein grösseres *Darlehen* wird zur Begutachtung und Antragstellung an den zuständigen Sektionsvorstand gewiesen und von dieser Erledigung dem Gesuchsteller Mitteilung gemacht.

2. Ein *Unterstützungsgesuch an die Schweizerische Lehrerwaisenstiftung* wird angelegentlich zur Berücksichtigung empfohlen und weiter geleitet.

3. Von Genf aus sind uns *Unterschriftenbogen* zugestellt worden für eine *Petition an den Bundesrat gegen die bolschewistischen Umtriebe in der Schweiz*. Der Vorstand beschliesst, diese zurückzusenden, mit der Erklärung, dass eine derartige Betätigung nicht in der Zweckbestimmung unseres Vereins liege.

4. Auf eine *Zuschrift des Synodalvorstandes* betreffend die Frage der Erstellung eines *Sieberdenkmals* wird geantwortet, dass wir es für zweckmässig erachten, wenn die beiden Präsidenten zusammen mit dem Initianten die Frage

einmal besprechen und dann den beiden Vorständen Bericht und Antrag einbringen.

5. Dem Wunsche um *Unterzeichnung einer Eingabe zum Wirtschaftsgesetz* wird entsprochen, von dem Gedanken ausgehend, die Schule habe ein Interesse daran, dass der Alkoholmissbrauch möglichst stark eingeschränkt werde.

6. Als *Berichtersteller für den S. L.-V.* kann auch für das vergangene Vereinsjahr wieder der Präsident gewonnen werden.

Ebenso wird ihm zutrauensvoll die *Abfassung des Jahresberichtes für 1918* wieder übertragen.

7. Nr. 2 des «*Pädag. Beobachters*» soll am 16. Februar erscheinen. Der Inhalt dieser Nummer wird ausgewählt, und vom Eingang zweier weiterer Arbeiten Kenntnis genommen.

8. In der *Vikarfrage* ist es im Erziehungsrat wieder um einen Schritt vorwärts gegangen. Der Vorstand beauftragt seinen Referenten in dieser Frage, die neuen Gesichtspunkte gründlich zu prüfen und in seiner nächsten Sitzung seine Anträge dem Vorstände vorzulegen.

9. Vom erfolgten Versand der *Denkschrift* wird Kenntnis genommen und festgestellt, an wen ausserhalb unsern Mitgliedern noch einzelne Exemplare zuzustellen seien.

10. Einige andere Geschäfte eignen sich nicht für die Berichterstattung.

Schluss der Sitzung 7¹/₄ Uhr.

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein. — Budget pro 1919.

	Rechnung 1917		Budget 1918		Budget 1919	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
A. Korrenteinnahmen.						
1. Jahresbeiträge	5433	—	5250	—	(à Fr. 4. —) 7200	—
2. Zinse angelegter Kapitalien	702	50	650	—	700	—
3. Verschiedenes	46	20	50	—	50	—
<i>Total der Einnahmen</i>	<u>6181</u>	<u>70</u>	<u>5950</u>	<u>—</u>	<u>7950</u>	<u>—</u>
B. Korrentausgaben.						
1. Vorstand und Delegiertenversammlung	1862	50	1600	—	1800	—
2. Pädagogischer Beobachter	3862	65	3000	—	3000	—
3. Denkschrift	—	—	—	—	2500	—
4. Drucksachen	282	45	200	—	250	—
5. Mitgliederkontrolle	31	85	50	—	50	—
6. Bureauauslagen, Porti	437	83	400	—	400	—
7. Besoldungsstatistik	192	60	100	—	150	—
8. Stellenvermittlung	33	30	50	—	50	—
9. Rechtshilfe	410	40	500	—	500	—
10. Unterstützungen	810	45	700	—	700	—
11. Passivzinse	42	70	50	—	50	—
12. Presse und Zeitungsabonnements	51	98	100	—	100	—
13. Bestätigungswahlen	—	—	50	—	—	—
14. Gebühren auf Postscheck	27	55	30	—	30	—
15. Teuerungszulagen	2405	28	—	—	—	—
16. Abschreibungen	27	—	30	—	30	—
17. Steuergesetz	1700	—	—	—	—	—
18. Verschiedenes	210	—	250	—	300	—
<i>Total der Ausgaben</i>	<u>12,388</u>	<u>54</u>	<u>7110</u>	<u>—</u>	<u>9910</u>	<u>—</u>
C. Abschluss.						
Einnahmen	6181	70	5950	—	7950	—
• Ausgaben	12,388	54	7110	—	9910	—
Rückschlag	<u>6206</u>	<u>84</u>	Rückschlag	<u>1160</u>	Rückschlag	<u>1960</u>

Rätterschen, den 31. Dezember 1918.

Der Zentralquästor: Rob. Huber.

Redaktion: E. HARDMEIER, Sekundarlehrer, Uster; H. HONEGGER, Lehrer, Zürich 6; R. HUBER, Hausvater im Pestalozzihaus Rätterschen; W. ZÜRNER, Lehrer, Wädenswil; U. SIEGRIST, Lehrer, Zürich 4; E. GASSMANN, Sekundarlehrer, Winterthur; M. SCHMID, Lehrerin, Höngg. Einsendungen sind an die erstgenannte Stelle zu adressieren. — Druck und Expedition: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.